



Bundeskriminalamt



Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Bundeslagebild 2015

INHALT

1	Vorbemerkung	3
2	Zuwanderung 2015	4
3	Darstellung der Kriminalitätslage	7
3.1	Allgemeinkriminalität	7
3.1.1	Straftaten	7
3.1.2	Tatverdächtige	8
3.1.3	Detailbetrachtungen ausgewählter Deliktsfelder/Delikte	12
	Straftaten gegen das Leben	12
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	14
	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	18
	Diebstahl	22
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	25
	Rauschgiftdelikte	27
	Sonstige Straftaten	30
	Organisierte Kriminalität	31
3.2	Politisch motivierte Kriminalität	32
	PMK -rechts- / PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen-	32
	PMK -links-	33
	Politisch motivierte Ausländerkriminalität, Islamismus	34
	Völkerstrafrecht	34
4	Gesamtbewertung und Ausblick	35
4.1	Allgemeinkriminalität	35
4.2	Politisch motivierte Kriminalität	36
	Impressum	37

1 VORBEMERKUNG

Im Jahre 2015 haben rund 890.000 Personen in Deutschland Schutz gesucht.⁰¹ Dieses erste Bundeslagebild zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung beschreibt die Auswirkungen der gesteigerten Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2015 sowohl für den Bereich der Allgemeinkriminalität - unter den nachfolgend dargestellten Einschränkungen und ohne ausländerrechtliche Verstöße - als auch für den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität. Zuwanderer im Sinne dieses Lagebildes sind Personen mit Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/ Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Im Mittelpunkt der Betrachtung zur Allgemeinkriminalität stehen Straftaten, die durch Zuwanderer begangen wurden. Es werden nur solche Fälle im vorliegenden Lagebild berücksichtigt, an deren Begehung mindestens ein Zuwanderer beteiligt war.

Straftaten, die durch Tatverdächtige mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren („international Schutzberechtigte und Asylberechtigte“) begangen wurden, werden nicht berücksichtigt, da Personen mit diesem Aufenthaltsstatus nicht gesondert in der PKS erfasst werden, sondern unter dem Sammelbegriff „sonstiger erlaubter Aufenthalt“.

Aussagen zu Zuwanderern als Opfer von Straftaten werden für den Bereich der Allgemeinkriminalität erstmals für das Berichtsjahr 2016 möglich sein, da der Aufenthaltsanlass bei der Opfererfassung in der PKS bis Ende 2015 nicht berücksichtigt wurde.

Im Bereich der Allgemeinkriminalität trifft das Lagebild (mangels Datenbasis in der PKS) keine

Aussagen zur Tatörtlichkeit sowie zur Aufenthaltsdauer bzw. zum Zuwanderungszeitpunkt des Tatverdächtigen. Deshalb können weder Aussagen zu Straftaten getroffen werden, die in bzw. im Umkreis von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Flüchtlingsunterkünften begangen wurden, noch ist eine Differenzierung zwischen tatverdächtigen Zuwanderern, die vor oder im Jahr 2015 eingereist sind, möglich.

Die Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 sind ebenfalls nicht berücksichtigt worden, da diese Straftaten gemäß den Richtlinien für die Führung der PKS erst nach Abschluss der Ermittlungsverfahren in der PKS 2016 erfasst werden. Gleiches gilt für die politisch motivierten Anschläge auf Passagiere eines Regionalzuges am 18.07.2016 in Würzburg durch einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, den durch einen syrischen Zuwanderer begangenen Sprengstoffanschlag vor einer Gaststätte in Ansbach am 24.07.2016 sowie die polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sprengstofffund am 08.10.2016 in Chemnitz und die damit in Zusammenhang stehende Festnahme eines syrischen Asylbewerbers am 10.10.2016 in Leipzig.

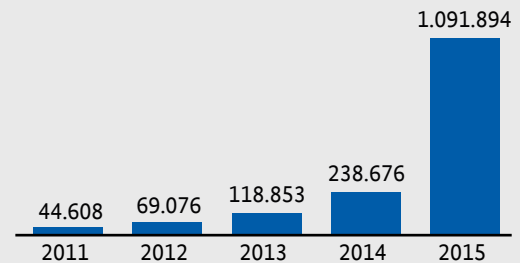
Aussagen zum Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) basieren grundsätzlich auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die Entwicklung von Kriminalität im Kontext von Zuwanderung muss in Relation zur Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2015 betrachtet werden. Vorliegendes Lagebild referenziert dabei auf die Zahlen des Systems zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Länder (EASY) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

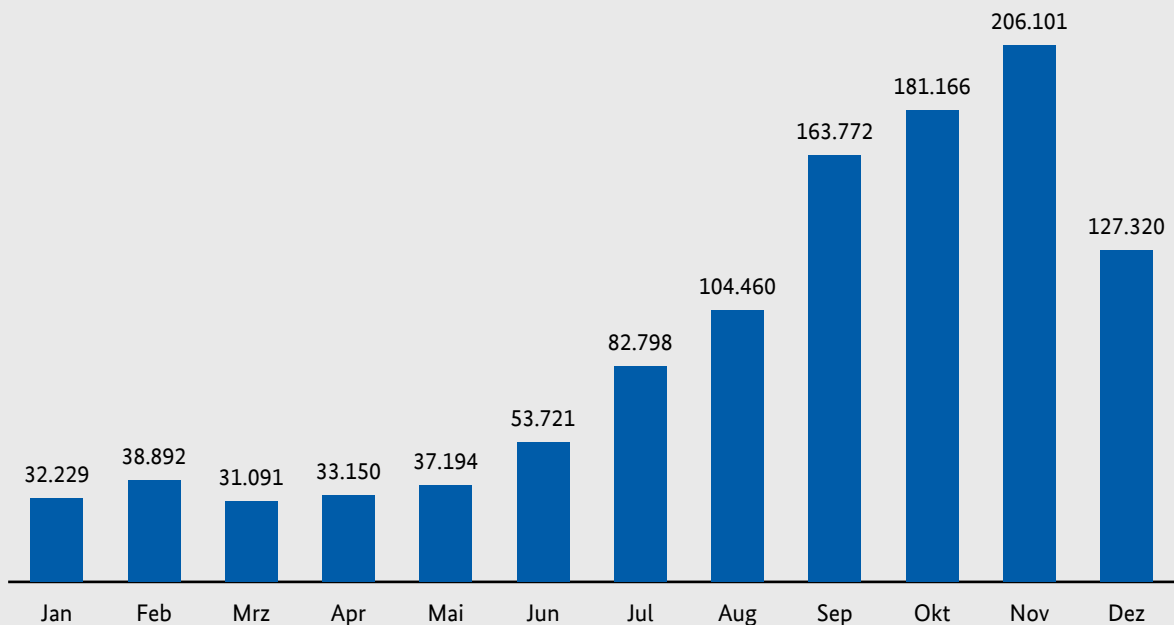
2 ZUWANDERUNG 2015

Im Jahr 2015 wurden im EASY-System⁰² des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 1.091.894 Asylbegehrende anlässlich ihrer Verteilung auf Einrichtungen in den Ländern erfasst. Dies entspricht einer Zunahme von 357 %⁰³ gegenüber dem Jahr 2014 (238.676 Asylbegehrende). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Registrierungen im EASY-System aufgrund von Fehl- und Doppelerfassungen nicht die Zahl der Einreisen widerspiegelt. Zudem kam es zu Weiterreisen von Asylsuchenden (in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union), so dass die Zahl derjenigen, die tatsächlich in Deutschland Schutz gesucht haben unterhalb der Zahl der Registrierungen liegt.⁰⁴

Entwicklung Anzahl Asylbegehrender 2011–2015



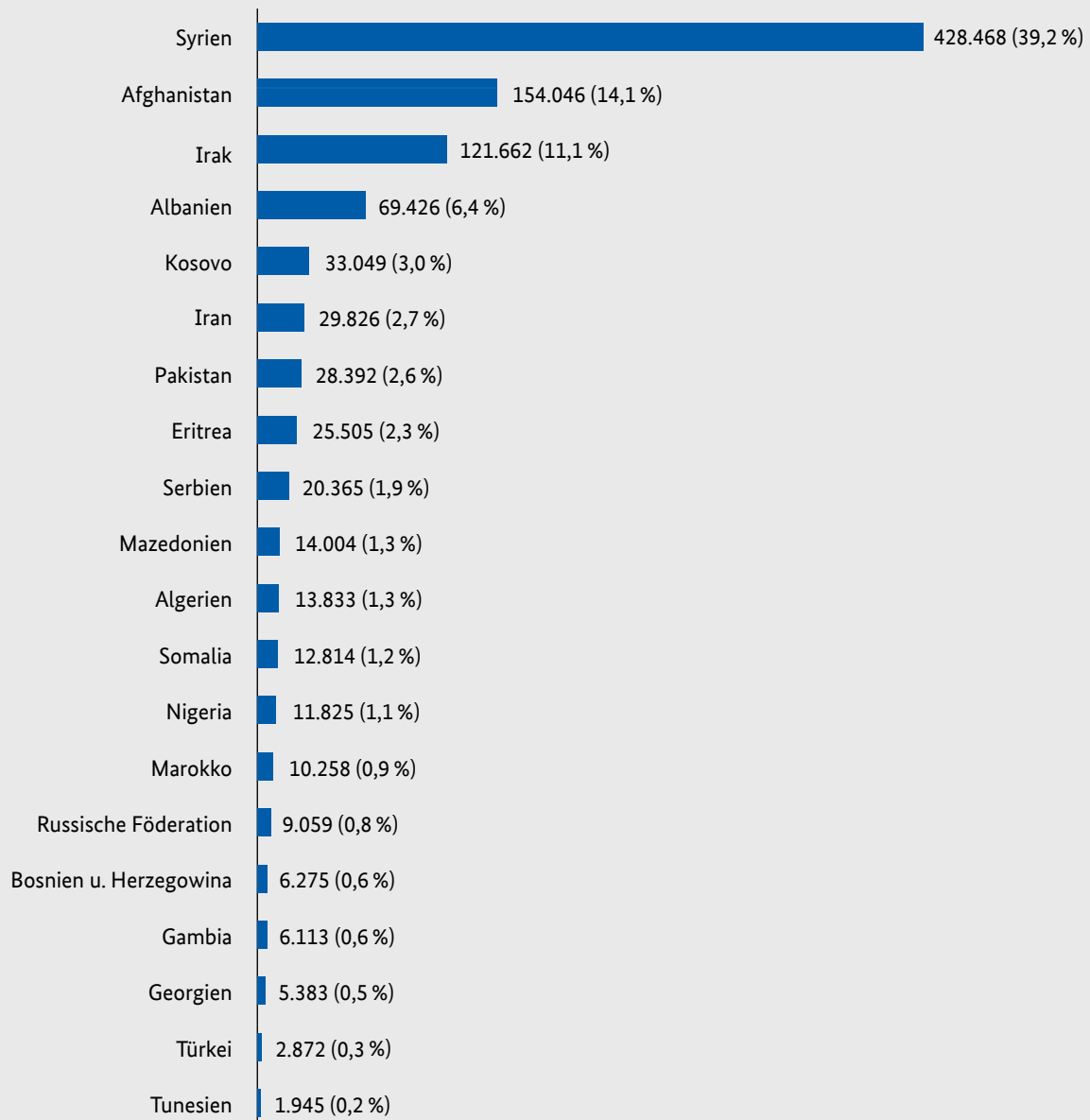
Entwicklung Anzahl Asylbegehrender 2015 (Januar–Dezember)



02 IT-Anwendung zur „Erstverteilung von Asylbegehrenden“ auf die Länder. EASY-Zahlen dokumentieren die Verteilung von Asylbegehrenden durch das BAMF auf die Länder. Bei den EASY-Zahlen sind Fehl- und Mehrfacherfassungen nicht ausgeschlossen.

03 Prozentangaben im Lagebild sind gerundet.

04 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Das Bundesamt in Zahlen 2015

Erfasste Asylbegehrende nach Nationalität 2015⁰⁵

Hauptherkunftsstaaten im Jahr 2015 waren Syrien, Afghanistan, die Balkanstaaten (Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina) und Irak.

Zur Einordnung der Tatverdächtigenzahlen und Entwicklungen werden grundsätzlich die EASY-Zahlen als Referenzgröße herangezogen, da dort auch Zuwanderer nach West- und Nordeuropa

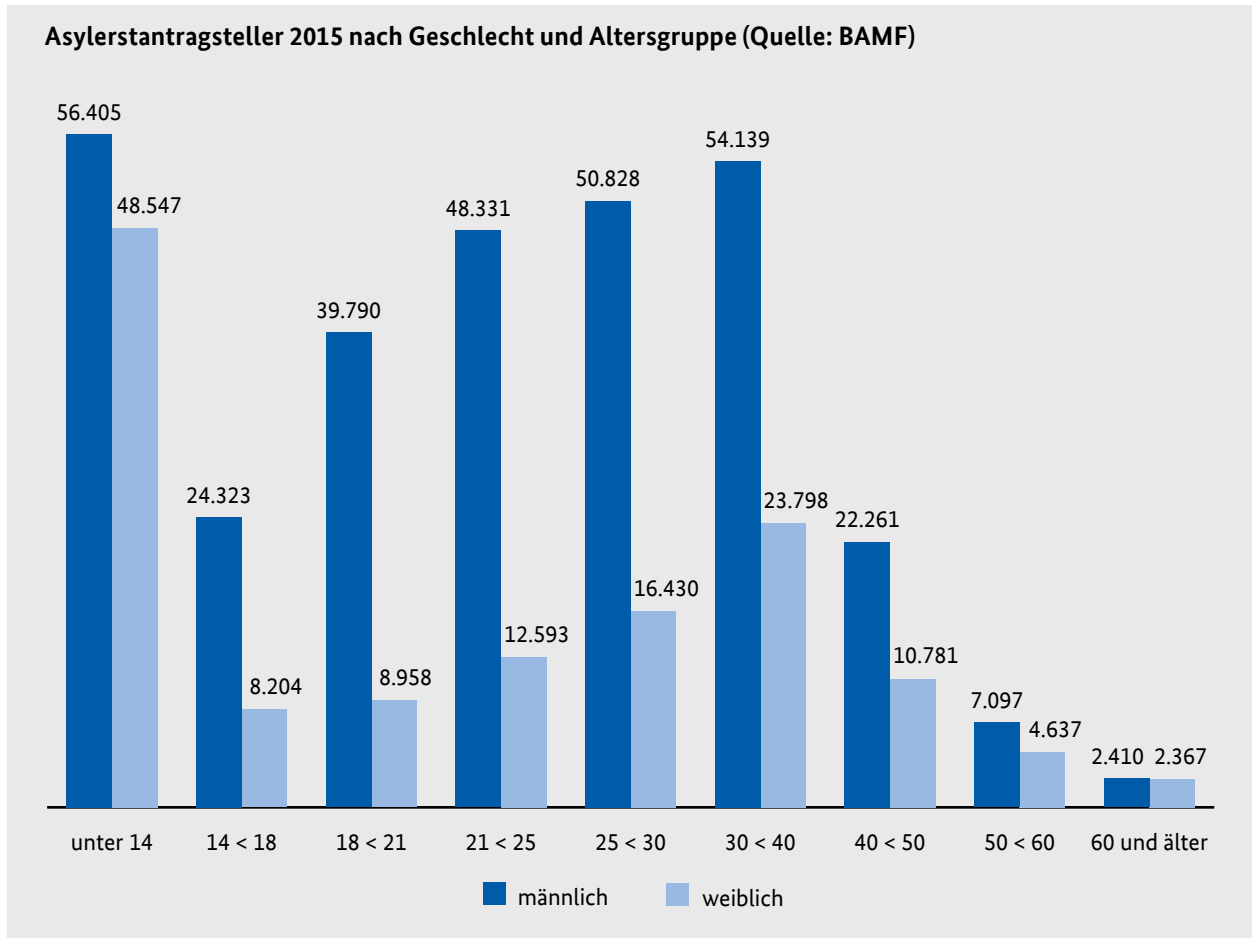
erfasst werden, für die Deutschland lediglich Transitland war.

Zur Darstellung der Alters- und Geschlechtsstruktur der Zuwanderer wird hingegen auf Statistiken zu Asylersantragstellern zurückgegriffen, da personenbezogene Daten (z.B. Geschlecht und Alter) im EASY-System nicht erfasst sind.

⁰⁵ Bezogen auf Hauptherkunftsländer tatverdächtiger Zuwanderer gem. PKS: Afghanistan, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Tunesien und Türkei.

Die Zahl der Zuwanderer, die im Jahr 2015 tatsächlich einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, liegt mit 441.899 Antragstellern deutlich unter der bei der Erstaufnahme/Erstverteilung erfassten Asylbegehrenden (ca. 1,1 Mio.). Die demografische Struktur der Asylantragsteller dürfte in etwa übertragbar sein auf die Alters- und Geschlechtsstruktur der Zuwanderer im Sinne dieses Lagebildes.

Von den Asylantragstellern waren bei Antragstellung 24 % Kinder (unter 14 Jahre), 7 % Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), 11 % Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und 58 % Erwachsene (über 21 Jahre). Insgesamt waren 31 % der Asylantragsteller minderjährig (137.479 Personen), 89 % waren unter 40 Jahre alt (392.346 Personen). 69 % der Asylantragsteller 2015 waren männlich, 31 % waren weiblich.⁰⁶



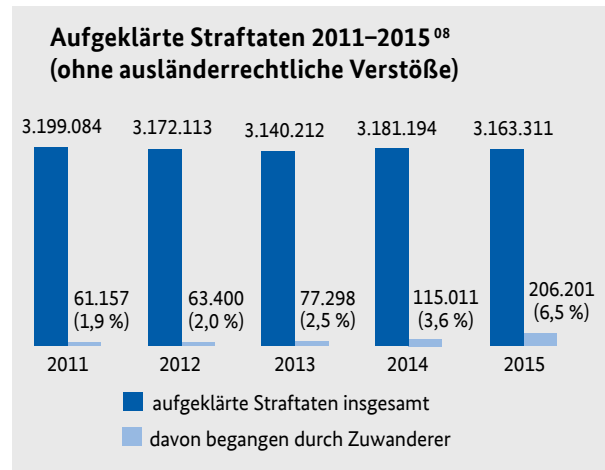
3 DARSTELLUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

3.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

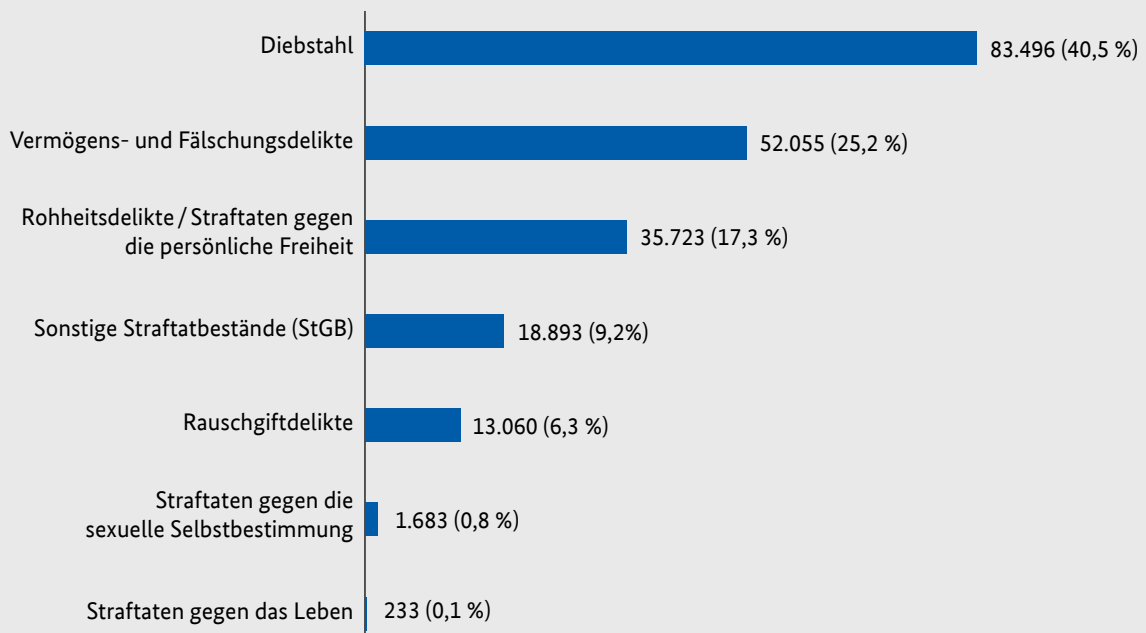
3.1.1 Straftaten

Im Jahr 2015 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 206.201 (2014: 115.011) Straftaten aufgeklärt⁰⁷, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Zunahme von 79 % (91.190 Straftaten) gegenüber dem Jahr 2014.

Im gleichen Zeitraum ist die Gesamtzahl aller aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) um 0,6 % gesunken (2015: 3.163.311; 2014: 3.181.194).



Deliktische Verteilung der Straftaten begangen durch Zuwanderer 2015 (ausgewählte Bereiche)



⁰⁷ Als aufgeklärt im Sinne der Erfassungsrichtlinien der PKS gilt eine Tat, wenn sie nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis von mindestens einem Tatverdächtigen begangen wurde, dessen rechtmäßige Personalien grundsätzlich bekannt sind.

In der PKS sind aufgeklärte „Straftaten“ gleichgesetzt mit aufgeklärten „Fällen“.

⁰⁸ PKS-Schlüssel 890000

3.1.2 Tatverdächtige⁰⁹

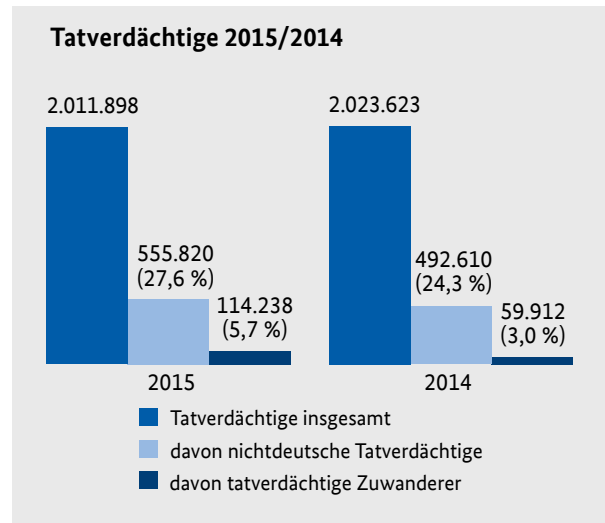
Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer fast verdoppelt

Im Jahr 2015 wurden im Bereich der Allgmein-kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) insgesamt 114.238 tatverdächtige Zuwanderer registriert. Gegenüber dem Jahr 2014 (59.912 Tatverdächtige) entspricht dies einer Steigerung um 91 %.

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen ist von 3 % (2014) auf 6 % (2015) gestiegen. Die Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen liegt unverändert bei rund zwei Millionen.

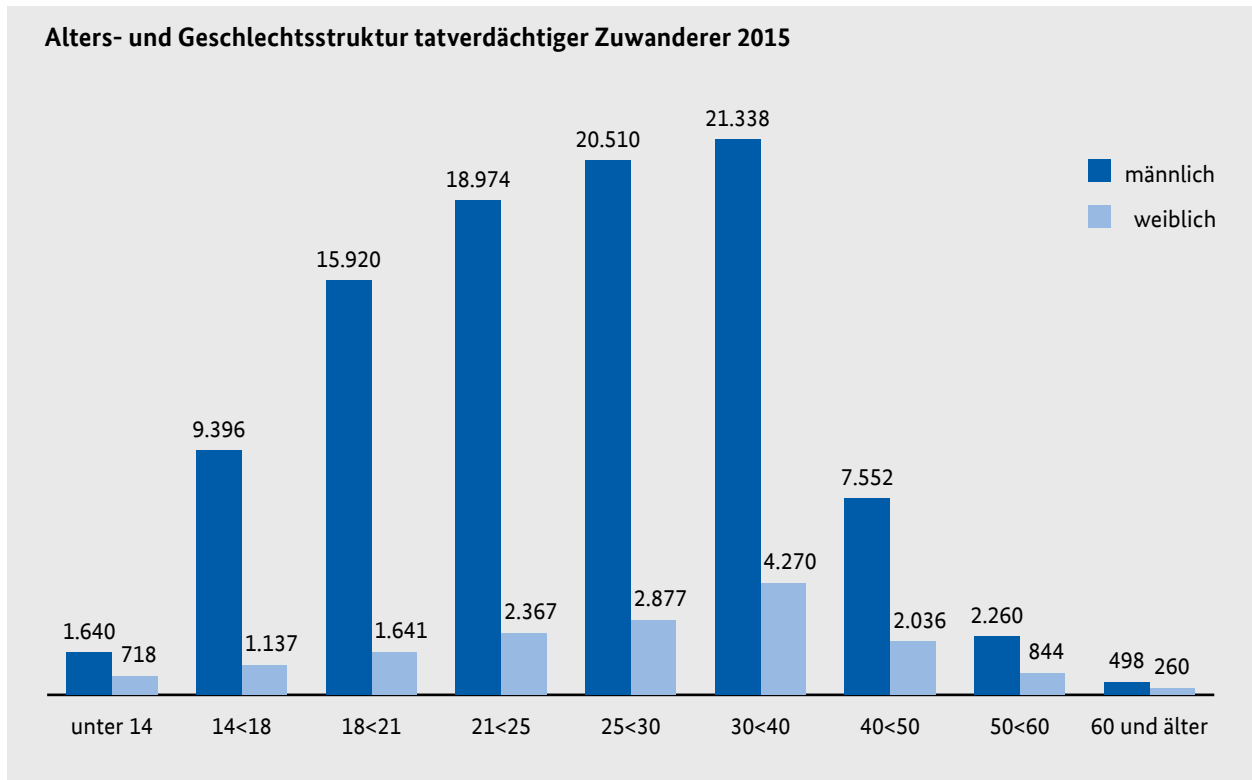
Die demografische Struktur der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer stimmt in weiten Teilen mit der demografischen Struktur der Gruppe der Asylersantragsteller überein. Abweichungen gibt es beim Anteil der Asylersantragstellerinnen, welcher bei 31 % liegt.¹⁰

Die überwiegende Mehrheit (86 %) der tatverdächtigen Zuwanderer war männlich, 14 % waren



weiblich. 88 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren jünger als 40 Jahre.

Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung: 2 % Kinder (unter 14 Jahre), 9 % Jugendliche (14 bis 18 Jahre), 15 % Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) und 73 % Erwachsene (über 21 Jahre).

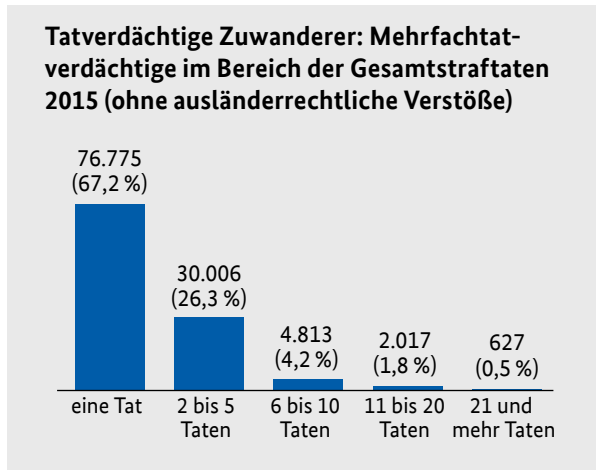


09 Betrachtungen zu Herkunftsnationen beschränken sich auf die Herkunftsländer Afghanistan, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Tunesien und Türkei.

10 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

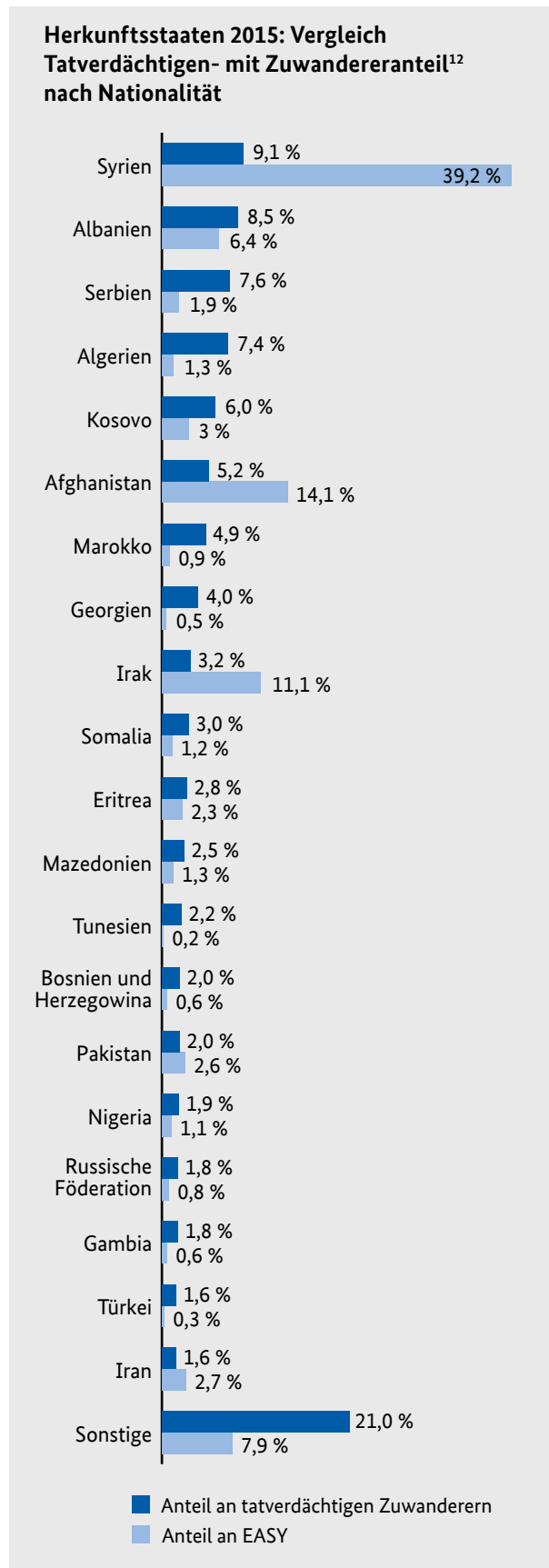
Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfachtäter

Rund ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer (33 %) beging mehr als eine Straftat und war an ca. 70 % der Straftaten beteiligt, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Die überwiegende Mehrheit (80 %) der Mehrfachtatverdächtigen¹¹ trat zwei- bis fünfmal in Zusammenhang mit einer Straftat in Erscheinung.



Mehr als ein Viertel der tatverdächtigen Zuwanderer stammt aus den Balkanstaaten

27 % der tatverdächtigen Zuwanderer stammten aus den Balkanstaaten (Albanien, Serbien, Kosovo, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina). Diese Staaten des Balkans waren im Jahr 2015 Herkunftsländer von 13 % der Asylbegehrenden. Aus den Hauptherkunftsländern der Asylbegehrenden des Jahres 2015 Syrien, Afghanistan sowie Irak (64 % der Asylbegehrenden) stammten 17 % aller tatverdächtigen Zuwanderer, aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko und Tunesien) stammten 14 % aller tatverdächtigen Zuwanderer (2 % der Asylbegehrenden).



¹¹ Tatverdächtige, die im Verdacht stehen, zwei und mehr Straftaten begangen zu haben.

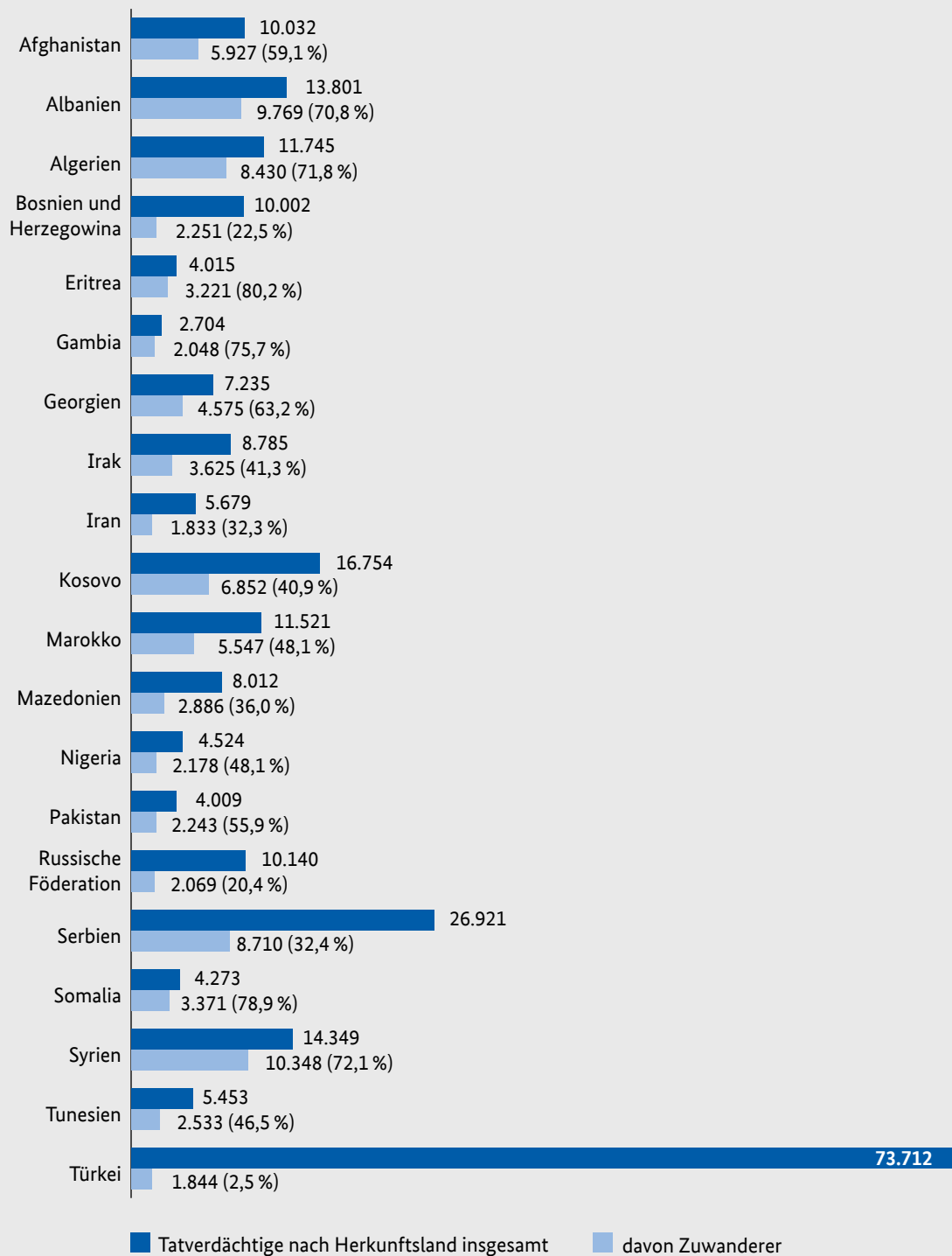
¹² Gemäß EASY-Statistik

Unterschiedlicher Anteil der Zuwanderer an den jeweiligen Tatverdächtigenationalitäten

Der Anteil von Zuwanderern an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen aus Eritrea, Somalia, Gambia, Syrien, Algerien sowie Albanien war besonders hoch.

Der Anteil der Zuwanderer bei den Tatverdächtigen aus der Türkei, der Russischen Föderation, Bosnien und Herzegowina, Iran sowie Serbien war demgegenüber vergleichsweise niedrig.

Anteil Zuwanderer an Tatverdächtigenationalität 2015

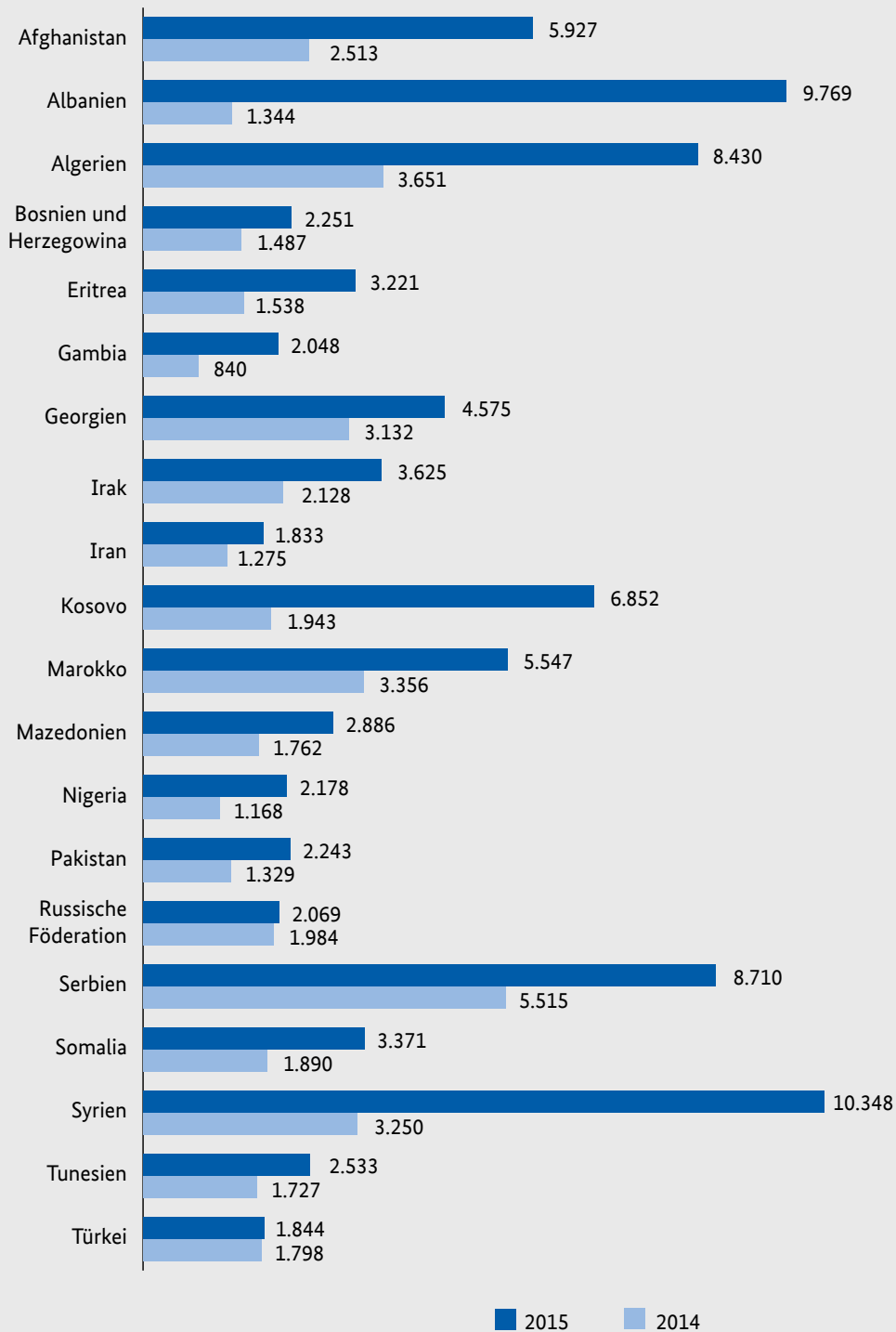


Starke Zunahme tatverdächtiger Zuwanderer aus einzelnen Herkunftsländern

Die größten prozentualen Steigerungen bei den absoluten Tatverdächtigenzahlen waren bei Zuwanderern aus Albanien (+627 %),

Kosovo (+253 %), Syrien (+218 %), Gambia (+144 %), Afghanistan (+136 %) sowie Algerien (+131 %) festzustellen.

Entwicklung tatverdächtiger Zuwanderer nach Herkunftsländern 2015/2014



3.1.3 Detailbetrachtungen ausgewählter Deliktsfelder/Delikte

Straftaten gegen das Leben¹³

Die weit überwiegende Mehrheit der Straftaten gegen das Leben blieb im Versuchsstadium

Im Jahr 2015 wurden 233 Straftaten im Bereich der Straftaten gegen das Leben erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Steigerung von 91 % gegenüber dem Jahr 2014 (2014: 122 Straftaten).

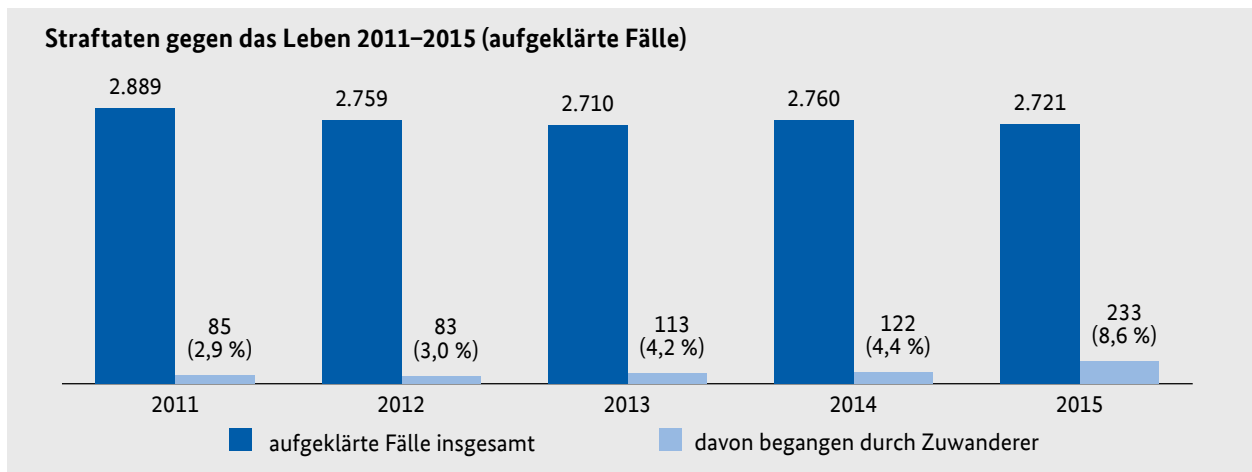
Bezogen auf alle in der PKS erfassten Straftaten gegen das Leben lag der Anteil der Taten, an denen ein Zuwanderer beteiligt war, im Jahr 2015 bei 9 % (2014: 4 %).

Bei 35 der durch Zuwanderer begangenen Straftaten gegen das Leben handelte es sich um

vollendete Tötungsdelikte. Dies entspricht einem Anteil von 15 %.

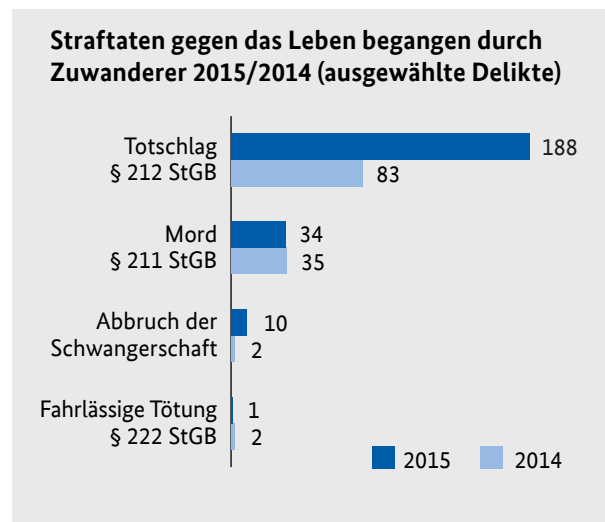
Demgegenüber lag der Anteil der vollendeten Taten an der Gesamtzahl aller im Jahr 2015 registrierten Straftaten gegen das Leben bei 45 % (2.721 Straftaten, davon 1.221 vollendet) und war damit dreimal so hoch.

Die Gesamtzahl der registrierten Straftaten gegen das Leben bewegt sich im Fünf-Jahres-Vergleich (2011-2015) zwischen 2.700 und 2.900 Straftaten jährlich. Die Zahlen aufgeklärter Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer sind seit 2011 tendenziell steigend.



Totschlag dominiert bei Straftaten gegen das Leben

Begingen Zuwanderer eine Straftat gegen das Leben, dann handelte es sich überwiegend um Totschlag (2015: 81 %, 2014: 68 %). Insgesamt wurden 188 Fälle von Totschlag registriert, 165 davon waren versuchte und 23 vollendete Taten. Die Steigerung der Zahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten gegen das Leben ist primär auf einen Anstieg im Bereich des Totschlags zurückzuführen.

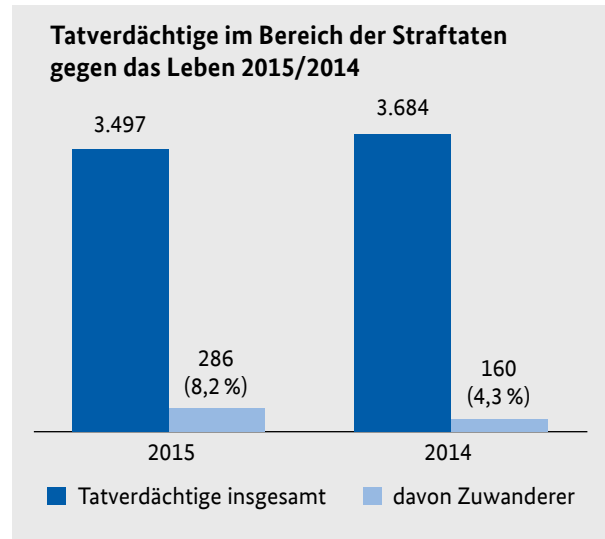
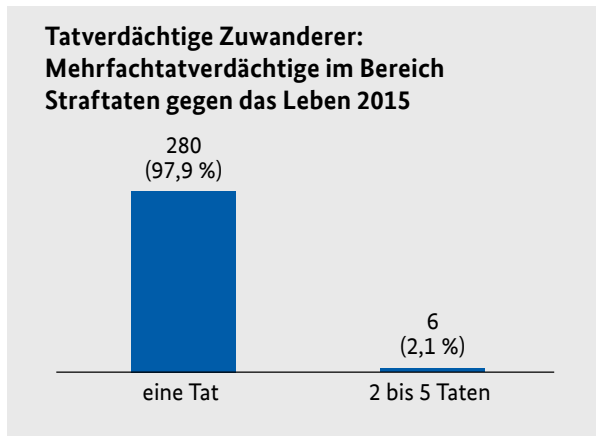


13 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

Tatverdächtige nahezu ausschließlich Einmaltäter

Einhergehend mit der gestiegenen Zahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten gegen das Leben ist auch die Zahl tatverdächtiger Zuwanderer gegenüber dem Vorjahr um 79 % (2015: 286 Tatverdächtige, 2014: 160 Tatverdächtige) gestiegen. Von den insgesamt 286 im Jahr 2015 registrierten tatverdächtigen Zuwanderern waren sechs Personen (2 %) mehr als einmal einer Straftat gegen das Leben verdächtig.

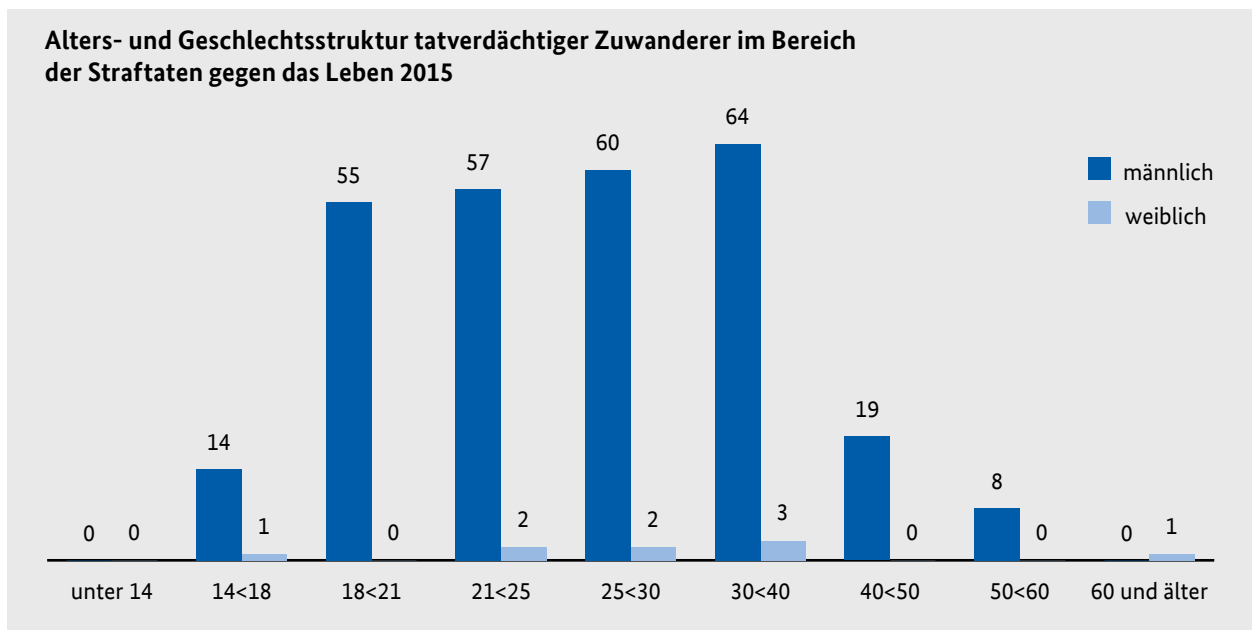
Bei insgesamt gesunkenen einschlägigen Tatverdächtigenzahlen (-5 %) ist der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen das Leben (2015: 3.497) auf 8 % gestiegen (2014: 4 %).



Tatverdächtige fast ausschließlich männlich und meist jünger als 40 Jahre

Zuwanderer, die einer Straftat gegen das Leben verdächtig wurden, waren nahezu ausschließlich männlich (97 %) und bei Tatbegehung meist jünger als 40 Jahre (90 %). Jeder vierte Tatverdächtige war jünger als 21 Jahre (2014: jeder fünfte Tatverdächtige).

Unter den tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich keine Kinder, 5 % waren Jugendliche, 19 % Heranwachsende und 76 % Erwachsene.



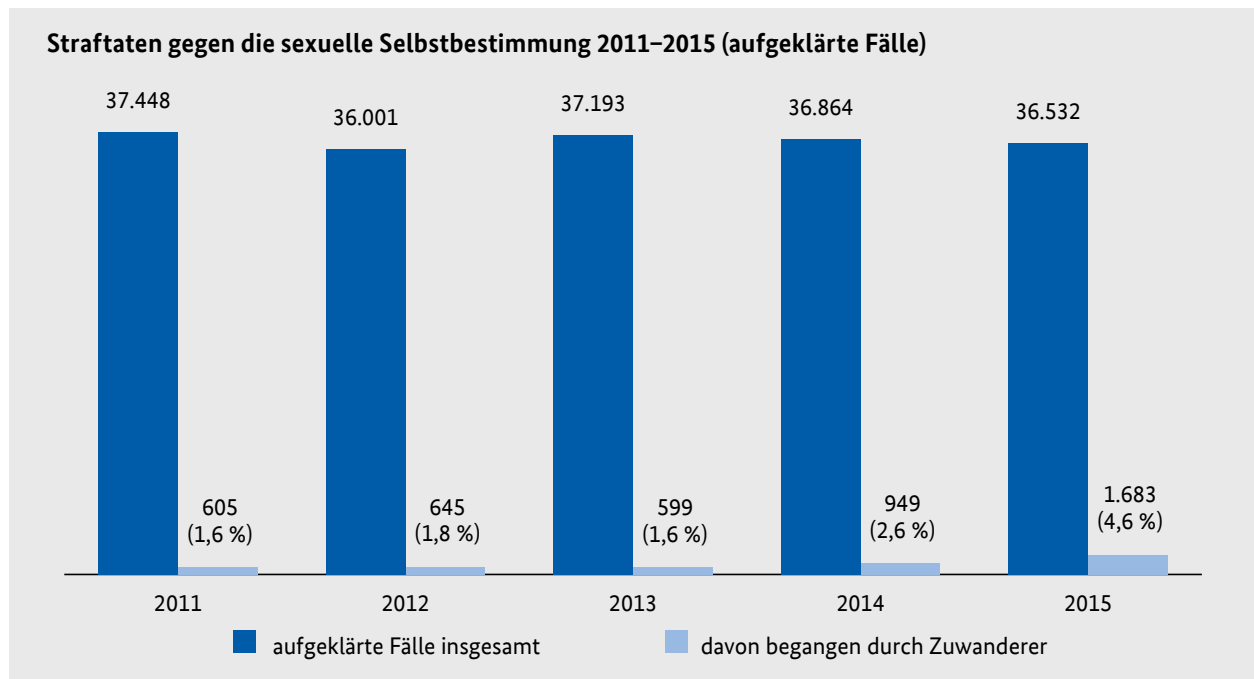
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹⁴

Zunahme der Sexualdelikte durch Zuwanderer

Im Jahr 2015 wurden 1.683 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Steigerung von 77 % gegenüber dem Jahr 2014 (949 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag bei 15 % (248 Straftaten).

Damit einher ging eine Steigerung des Anteils der durch Zuwanderer begangenen Taten an der

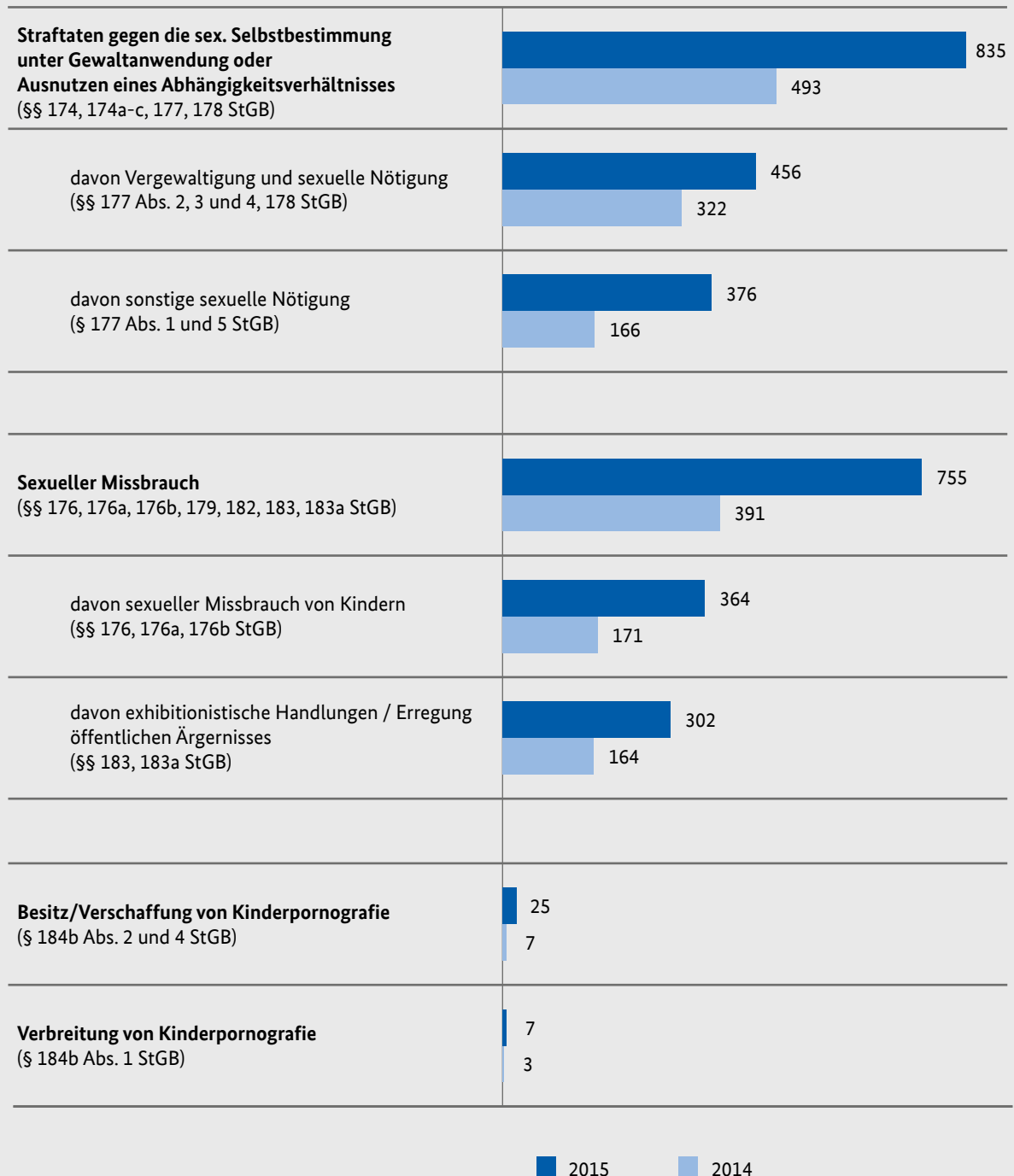
Gesamtzahl aller aufgeklärten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2015: 5 %, 2014: 3 %). Im Fünf-Jahres-Vergleich (2011-2015) ist die Zahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 178 % gestiegen. Der Anteil der durch Zuwanderer begangenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an der Gesamtzahl hat sich nahezu verdreifacht.



¹⁴ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern.

Die Zunahme der Fallzahlen 2015 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Steigerungen in sämtlichen Bereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

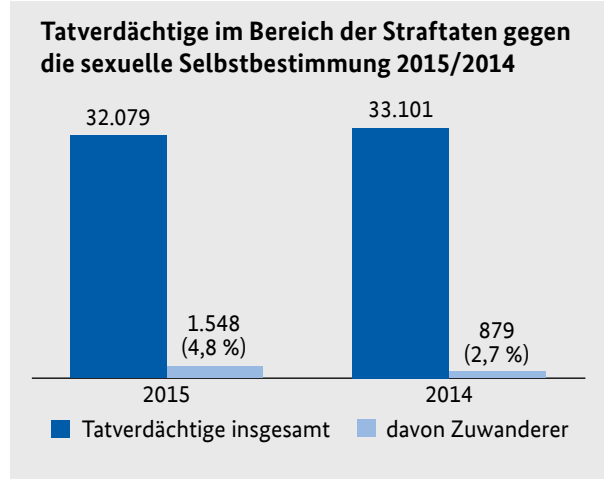
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung begangen durch Zuwanderer 2015/2014 (ausgewählte Bereiche)



Steigerung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

Mit der Steigerung der Fallzahlen geht ein Anstieg der absoluten Zahl tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einher. Diese ist im Jahr 2015 um 76 % auf 1.548 Tatverdächtige (2014: 879 Tatverdächtige) gestiegen. Ebenfalls gestiegen ist der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer an allen Tatverdächtigen in diesem Bereich (2015: 5 %, 2014: 3 %).

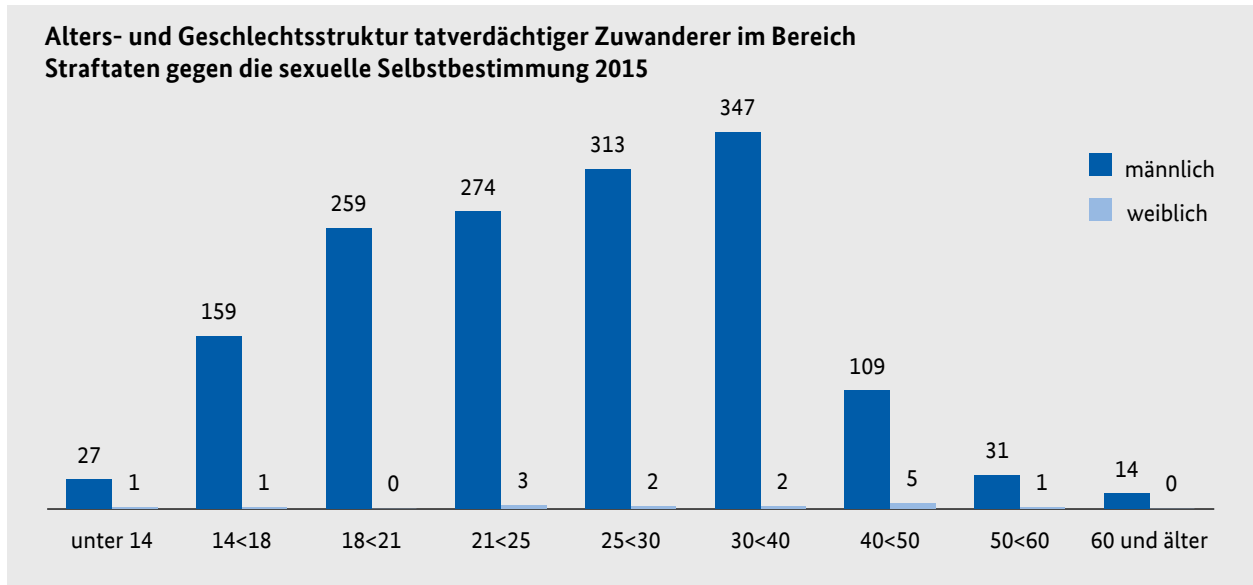
Im gleichen Zeitraum ist die Gesamtzahl aller im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermittelten Tatverdächtigen um 3 % zurückgegangen.



Jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer jünger als 21 Jahre

Zuwanderer, die einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtigt wurden, waren nahezu ausschließlich männlich (99 %), mehr als jeder vierte Tatverdächtige war jünger als 21 Jahre. Insgesamt waren 90 % der tatverdächtigen Zuwanderer bei Tatbegehung jünger als 40 Jahre. 2 % der Tatverdächtigen waren Kinder, 10 % Jugendliche, 17 % Heranwachsende und 71 % Erwachsene.

Von den im Zusammenhang mit Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern als Tatverdächtige ermittelten Zuwanderern (2015: 354, 2014: 167) waren zwei von fünf Tatverdächtigen jünger als 21 Jahre, jeder fünfte Tatverdächtige minderjährig [21 % Minderjährige (76 Tatverdächtige), 19 % Heranwachsende (66 Tatverdächtige) und 60 % Erwachsene (212 Tatverdächtige)].

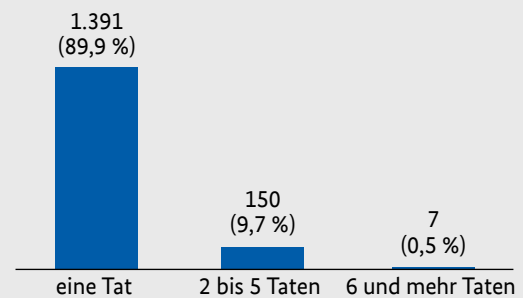


Meist Einmaltäter

Die überwiegende Mehrheit der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren Einmaltäter (90 %). Etwas mehr als 10 % (157) traten mehrfach im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Erscheinung. Dies entspricht in etwa dem Anteil der tatverdächtigen Mehrfachtäter an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt.

Der Anteil der mehrfach tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern lag bei 6 % (21).

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2015



Deutliche Zunahme bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Albanien, Kosovo und Syrien

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Sexualdelikte kamen im Jahr 2015 aus Afghanistan (189), Syrien (171), Kosovo und aus Pakistan (jeweils 101). Die größten Steigerungen im Vergleich zum Jahr 2014 wurden bei den tatverdächtigen Zuwanderern aus Albanien, Kosovo und

Syrien festgestellt. Wie in anderen Bereichen spiegelt sich in den Steigerungsraten insgesamt die in Kapitel 2 dargestellte Zuwanderungssituation im Jahr 2015 wider, wobei Tatverdächtige aus Syrien relativ gesehen seltener in Erscheinung traten.

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2015/2014 (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2015	2014	Veränderung ¹⁵	Anteil Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an allen Straftaten
Afghanistan	189	95	+98,9 %	3,2 %
Syrien	171	47	+263,8 %	1,7 %
Kosovo	101	20	+405,0 %	1,5 %
Pakistan	101	57	+77,2 %	4,5 %
Irak	97	57	+70,2 %	2,7 %
Albanien	75	8	+837,5 %	0,8 %
Serbien	69	48	+43,8 %	0,8 %

¹⁵ Es wird darauf hingewiesen, dass die Steigerungsraten aufgrund der geringen Tatverdächtigenzahlen nur bedingt aussagekräftig sind.

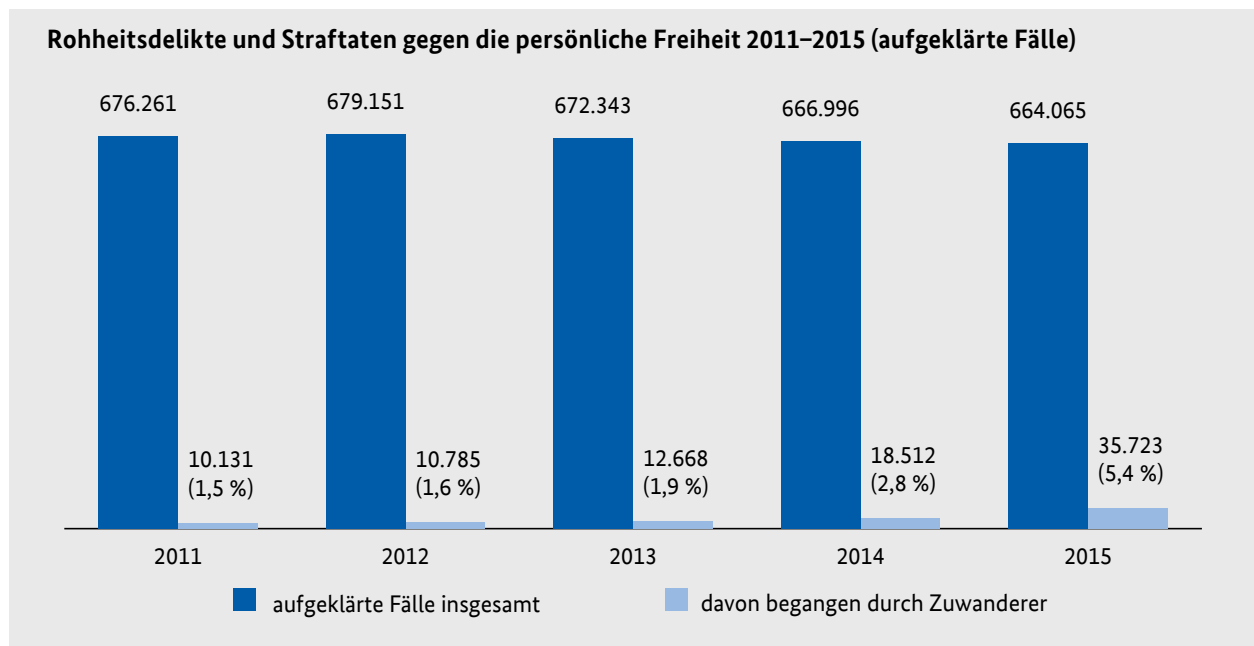
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit¹⁶

Meist Körperverletzungsdelikte

35.723 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit wurden im Jahr 2015 erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Steigerung von 93 % gegenüber dem Jahr 2014 (18.512 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2015 bei 9 %.

Seit dem Jahr 2011 ist die Gesamtzahl der aufklärten Straftaten im Bereich der Rohheitsdelikte

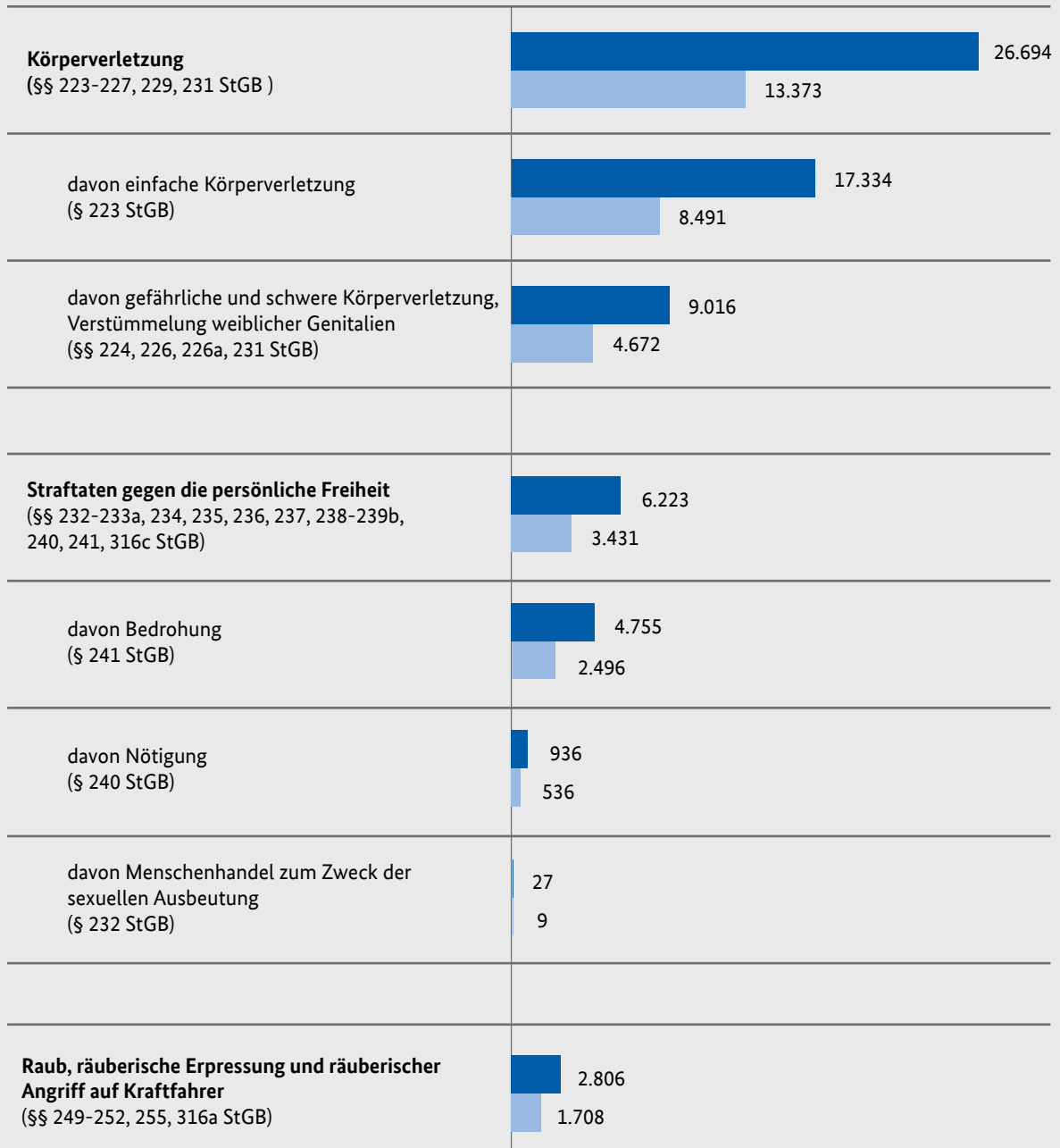
und Straftaten gegen die persönliche Freiheit insgesamt rückläufig, während die Zahl der durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im gleichen Zeitraum um 253 % gestiegen ist. Der Anteil der durch Zuwanderer begangenen aufklärten Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit insgesamt lag im Jahr 2015 bei 5 % (2014: 3 %).



In allen einschlägigen Deliktsbereichen war gegenüber dem Jahr 2014 eine signifikante Zunahme der aufklärten Fälle mit mindestens einem

tatverdächtigen Zuwanderer zu verzeichnen, wobei sich die Fallzahlen im Bereich der Körperverletzungsdelikte nahezu verdoppelt haben.

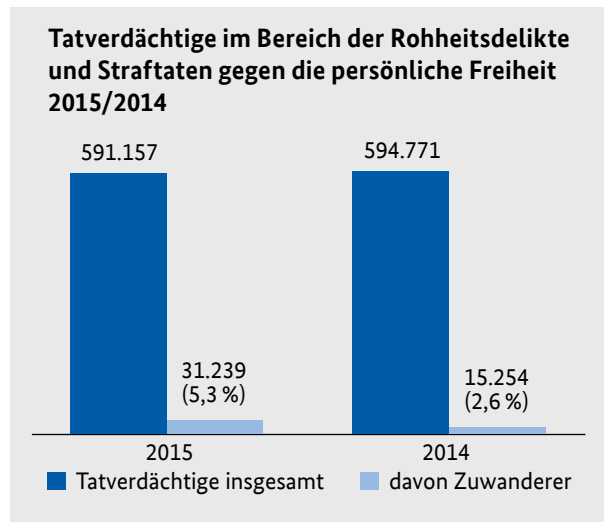
¹⁶ Umfasst alle versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u. a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

**Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit begangen durch Zuwanderer 2015/2014
(ausgewählte Bereiche)**


■ 2015 ■ 2014

Verdoppelung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

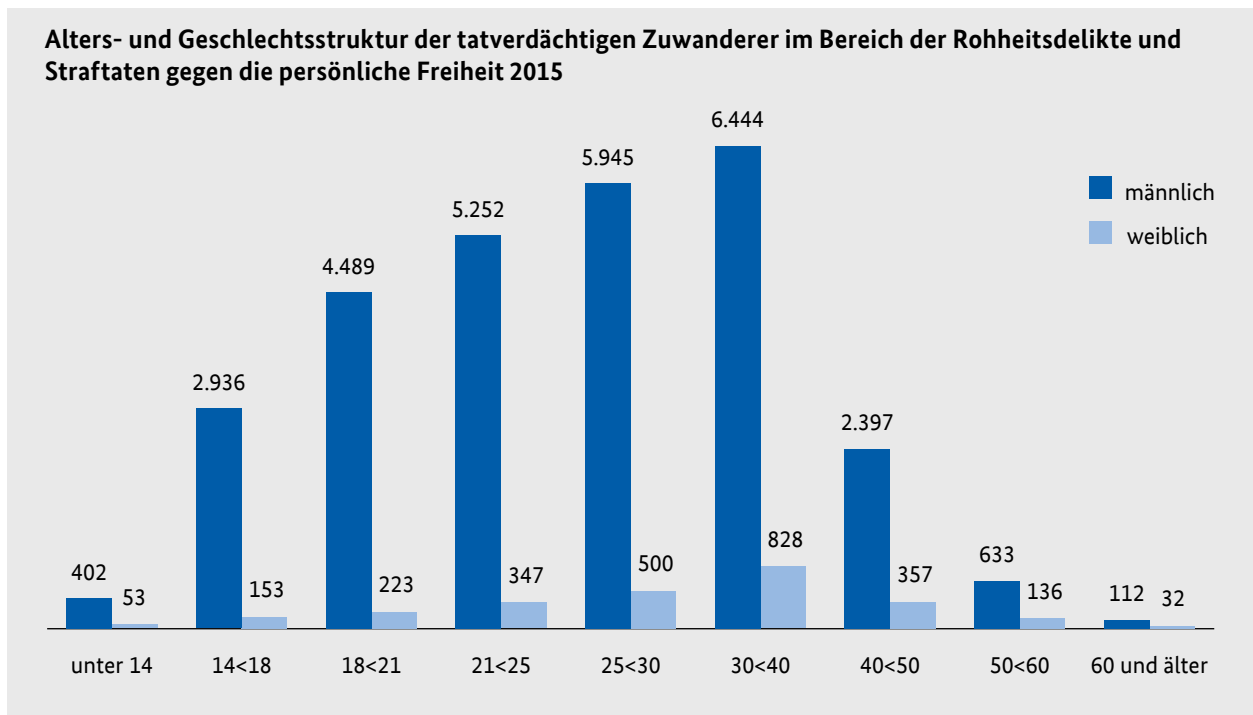
Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (+105 %). Demgegenüber ist die Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen in diesem Bereich im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 leicht zurückgegangen (-0,6 %).



Tatverdächtige fast ausschließlich männlich und meist jünger als 40 Jahre

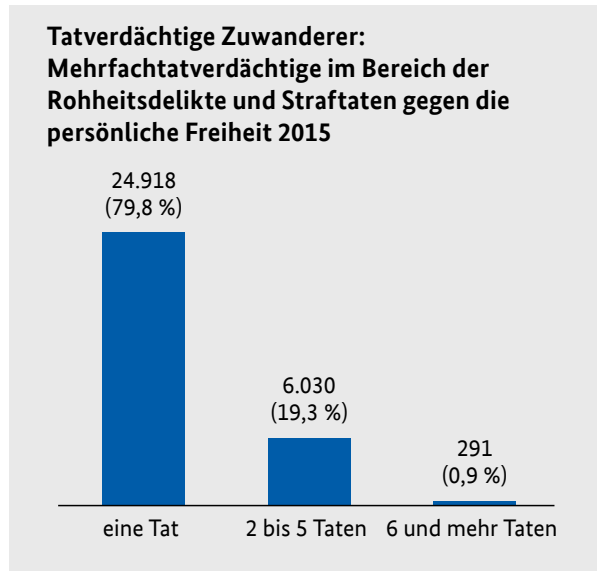
Zuwanderer, die eines Rohheitsdelikts oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit verdächtigt wurden, waren zu 92 % männlich. 1 % der ermittelten Tatverdächtigen waren Kinder, 10 % Jugendliche, 15 % Heranwachsende und 74 % Erwachsene.

Die weit überwiegende Mehrheit (88 %) der tatverdächtigen Zuwanderer war bei Tatbegehung jünger als 40 Jahre.



Jeder fünfte Tatverdächtige war Mehrfach Täter

20 % der tatverdächtigen Zuwanderer (6.321) im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit traten im Jahr 2015 mehrfach in Erscheinung.



Hohe Anzahl von tatverdächtigen Zuwanderern aus Krisenregionen

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit kamen im Jahr 2015 aus Syrien (12 % - 3.716 Tatverdächtige), Afghanistan (8 % - 2.376 Tatverdächtige) und Algerien (7 % - 2.203 Tatverdächtige).

Hohe Steigerungsraten bei der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen waren festzustellen bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Albanien, Syrien und Eritrea, wobei die größte Steigerung bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Albanien festzustellen war (+828 %).

Eine Betrachtung deliktischer Schwerpunkte von Tatverdächtigen nach Herkunftsland führt zum Ergebnis, dass insbesondere Tatverdächtige aus den Kriegs- und Krisenregionen häufig im Zusammenhang mit einem Rohheitsdelikt registriert wurden. Besonders hoch ist der Anteil der Rohheitsdelikte an allen Straftaten bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Syrien (35 %), Eritrea (38 %), Irak (39 %), Afghanistan (40 %) und Somalia (42 %).

Staatsangehörigkeit	2015	2014	Veränderung	Anteil Rohheitsdelikte an allen Straftaten
Syrien	3.716	854	+335,1 %	35,1 %
Afghanistan	2.376	1.101	+115,8 %	40,1 %
Algerien	2.203	890	+147,5 %	26,1 %
Albanien	1.698	183	+827,9 %	17,4 %
Marokko	1.661	894	+85,8 %	29,9 %
Serbien	1.517	895	+69,5 %	17,4 %
Kosovo	1.403	515	+172,4 %	20,5 %
Somalia	1.398	653	+114 %	41,5 %
Irak	1.395	766	+82,1 %	38,5 %
Eritrea	1.221	352	+246,9 %	37,9 %

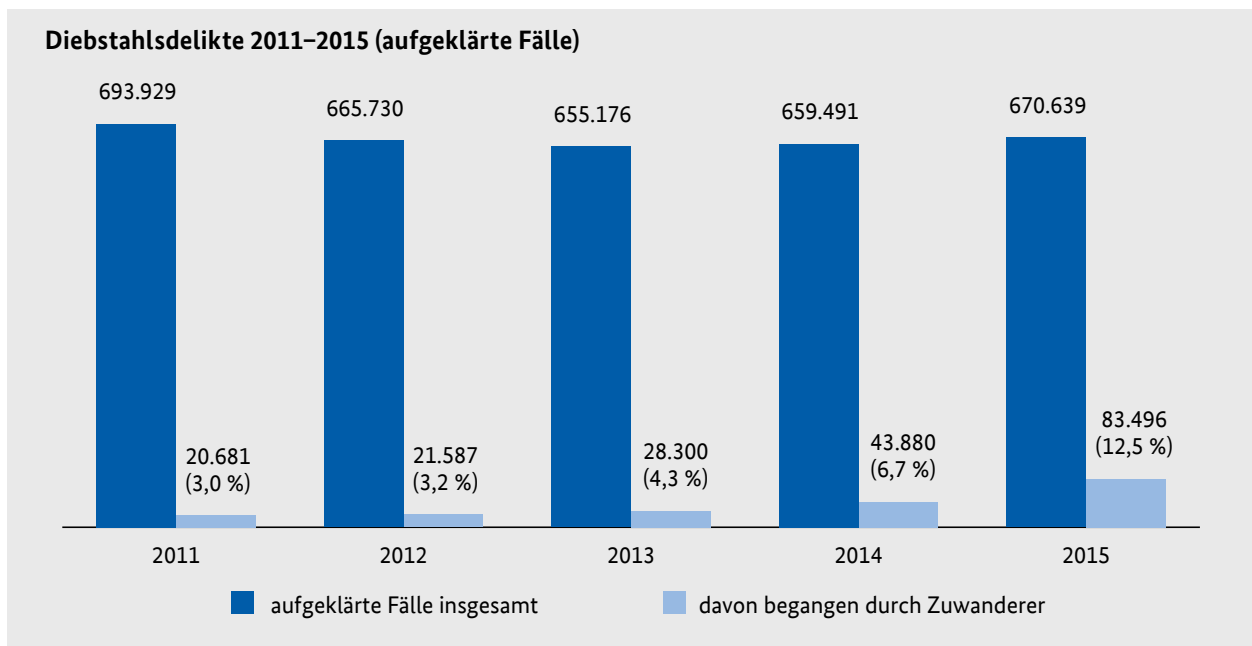
Diebstahl¹⁷

Kontinuierliche Steigerung in den zurückliegenden fünf Jahren

Von 2014 auf 2015 hat sich die Zahl der durch Zuwanderer begangenen Diebstahlsdelikte nahezu verdoppelt (+ 90 %; 2015: 83.496 Straftaten, 2014: 43.880 Straftaten). Damit richtete sich der Tatverdacht im Bereich der Diebstahlsdelikte insgesamt in jedem achten Fall gegen einen Zuwanderer

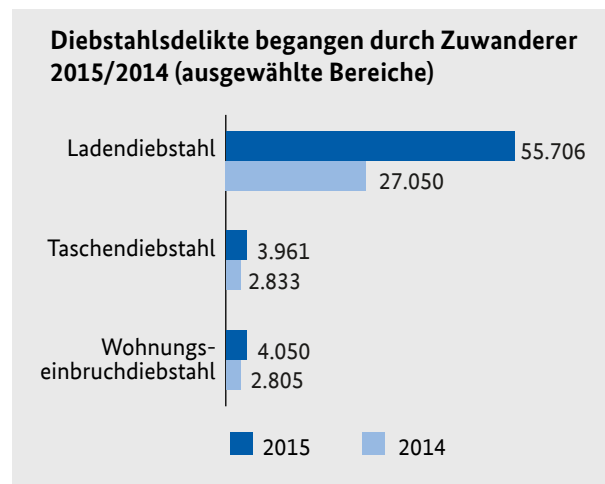
(12,5 % von 670.639 aufgeklärten Fällen insgesamt). Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2015 bei 9 %.

Innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre hat die Zahl der durch Zuwanderer begangenen Diebstahlsdelikte kontinuierlich zugenommen.



Überwiegend Ladendiebstahl

Bei zwei Dritteln der durch Zuwanderer begangenen Diebstahlsdelikte handelte es sich um Ladendiebstähle (2015: 67 %, 2014: 62 %). In diesem Bereich waren zugleich die höchsten Steigerungsraten innerhalb der Diebstahlsdelikte zu verzeichnen (+106 %). Ebenfalls zugenommen, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau, haben Wohnungseinbruchdiebstähle (+44 %) und Taschendiebstähle (+40 %), verübt durch Zuwanderer.

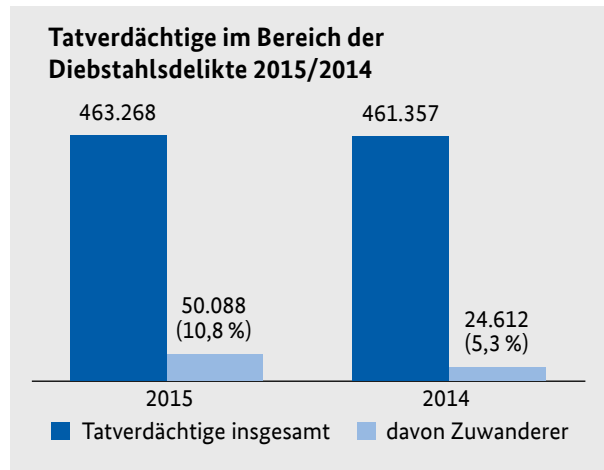


¹⁷ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

Verdoppelung der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte

Korrespondierend mit der Entwicklung der einschlägigen Fallzahlen hat sich die Zahl der im Jahr 2015 im Zusammenhang mit Diebstahlsdelikten registrierten tatverdächtigen Zuwanderer gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (2015: 50.088 Tatverdächtige, 2014: 24.612 Tatverdächtige). Der Anteil an allen im Bereich der Diebstahlsdelikte registrierten Tatverdächtigen (463.268) lag bei 11 % (2014: 5 %).

Besonders hoch war im Jahr 2015 der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich des Taschendiebstahls: Von den insgesamt 9.142 Tatverdächtigen war mehr als jeder Dritte Zuwanderer (34 %; 3.066 Tatverdächtige).

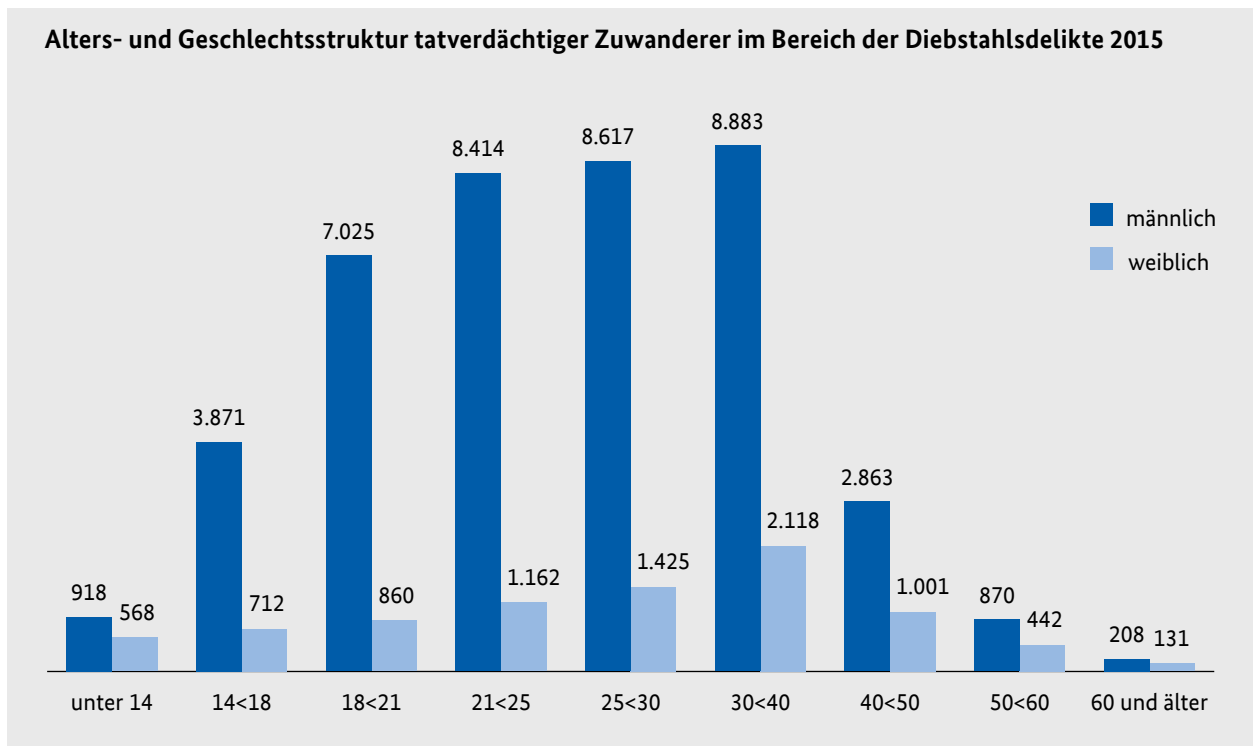


Tatverdächtige Zuwanderer waren meist männlich, erwachsen und unter 40 Jahre alt

83 % der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte waren männlich. Vergleichsweise hoch ist jedoch der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei den tatverdächtigen Zuwanderern unter 14 Jahren (38 %).

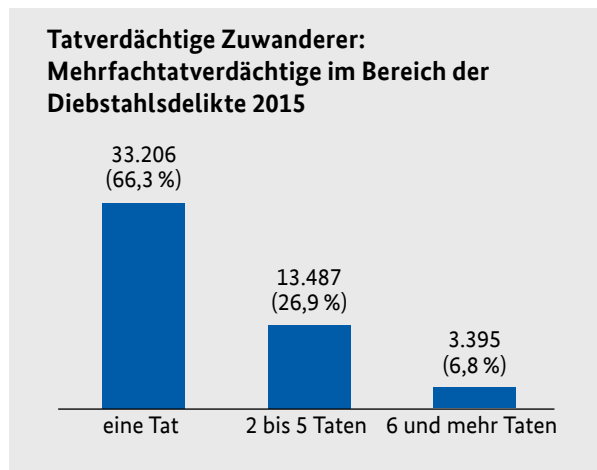
89 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren bei Tatausführung jünger als 40 Jahre. 3 % der tatver-

dächtigen Zuwanderer waren Kinder, 9 % Jugendliche, 16 % Heranwachsende und 72 % Erwachsene. Zwei Drittel der Tatverdächtigen waren bei Tatausführung jünger als 30 Jahre und 28 % jünger als 21 Jahre.



Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte war Mehrfach Täter

Rund ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte waren Mehrfach-täter (mehr als zwei Taten). Von diesen Mehrfach-tätern wurden jedem Fünften mehr als sechs Taten zur Last gelegt.



Zuwanderer aus Albanien traten 2015 zehnmal häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2015 aus Albanien (13 % - 6.689 Tatverdächtige), Algerien (11 % - 5.611 Tatverdächtige) und Serbien (9 % - 4.699 Tatverdächtige).

Herausragende Steigerungen der absoluten Tatverdächtigenzahlen gegenüber dem Jahr 2014 wurden bei Zuwanderern aus Albanien, Kosovo und Syrien festgestellt, wobei die mit Abstand höchste Steigerungsrate bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Albanien zu verzeichnen war (+960 % - gegenüber +404 % bei der Zahl der albanischen Asylbegehrenden).

Eine Betrachtung deliktischer Schwerpunkte tatverdächtiger Zuwanderer nach Herkunftsstaaten zeigt, dass tatverdächtige Zuwanderer aus Georgien in den meisten Fällen im Zusammenhang mit Diebstahlsdelikten in Erscheinung traten: Etwa vier von fünf georgischen Tatverdächtigen wurde ein Diebstahlsdelikt zur Last gelegt (84 %). Ebenfalls überwiegend im Zusammenhang mit Diebstahlsdelikten traten Zuwanderer aus Albanien (69 %) und Algerien (67 %) in Erscheinung.

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich Diebstahlsdelikte 2015/2014 (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2015	2014	Veränderung	Anteil Diebstahl an allen Straftaten
Albanien	6.689	631	+960,1 %	68,5 %
Algerien	5.611	2.424	+131,5 %	66,6 %
Serbien	4.699	3.130	+50,1 %	53,9 %
Georgien	3.838	2.642	+45,3 %	83,9 %
Kosovo	3.826	851	+349,6 %	55,8 %
Marokko	3.386	2.042	+65,8 %	61,0 %
Syrien	2.672	906	+194,9 %	25,8 %
Mazedonien	1.493	948	+57,5 %	51,7 %
Tunesien	1.379	879	+56,9 %	54,4 %
Bosnien und Herzegowina	1.215	807	+50,6 %	54,0 %

Wohnungseinbruchdiebstahl: Jeder sechste tatverdächtige Zuwanderer war Georgier

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls kamen im Jahr 2015 die meisten der festgestellten tatverdächtigen Zuwanderer aus Georgien (300 Tatverdächtige), gefolgt von Tatverdächtigen aus den Balkanstaaten Serbien (234 Tatverdächtige), Albanien (232 Tatverdächtige) und Kosovo (149 Tatverdächtige). Tatverdächtige Zuwanderer aus den Staaten Syrien (34 Tatverdächtige), Afghanistan (15 Tatverdächtige) und Irak (16 Tatverdächtige) waren in diesem Deliktsbereich die Ausnahme.

Der Anteil georgischer Zuwanderer liegt bei 17 % - jeder sechste tatverdächtige Zuwanderer im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl war ein Georgier. Mehr als vervierfacht hat sich die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer aus Albanien (2015: 232 Tatverdächtige, 2014: 55 Tatverdächtige). Bei der Bewertung von Zahlen zum Wohnungseinbruchdiebstahl muss das große Dunkelfeld in diesem Bereich berücksichtigt werden. Die Gesamtaufklärungsquote liegt bei 15 %, d.h. bei der überwiegenden Mehrheit der Wohnungseinbruchdiebstähle konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden.

Vermögens- und Fälschungsdelikte¹⁸

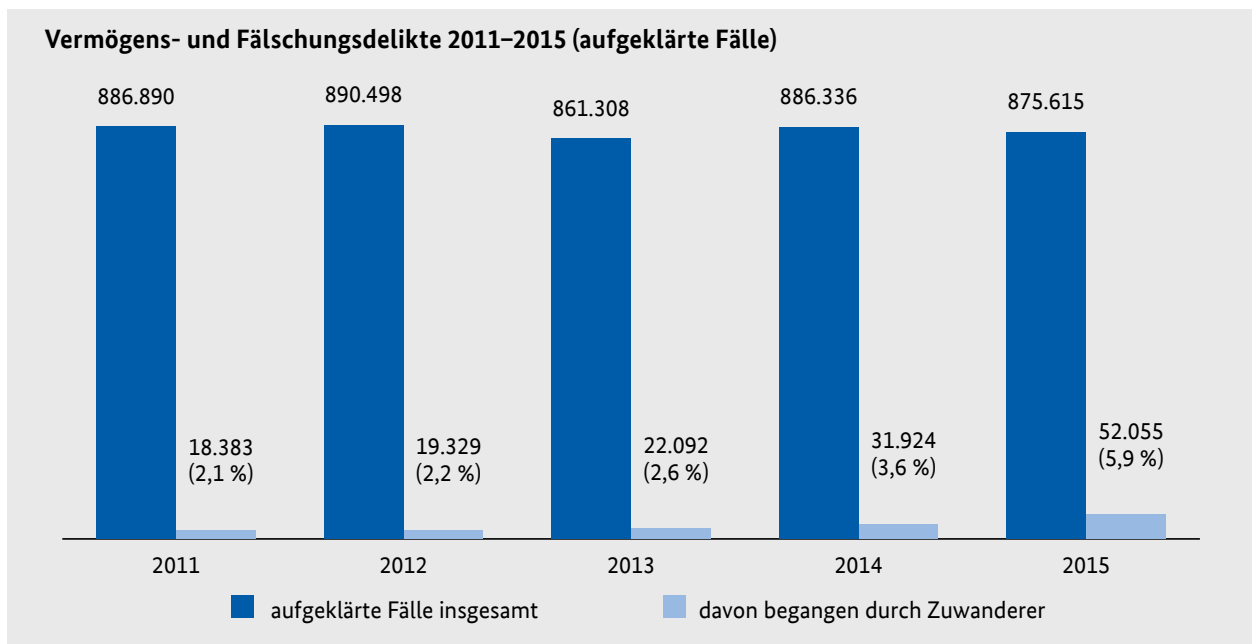
Betrugsdelikte dominieren

Für den Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte weist die PKS 2015 insgesamt 52.055 Straftaten aus, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Im Vergleich zum Jahr 2014 entspricht dies einem Anstieg von 63 % (2014: 31.924 Straftaten).

Bezogen auf die Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte lag der Anteil der durch Zuwanderer begangenen Taten im Jahr 2015 bei

5,9 % (2014: 3,6 %). Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2015 bei 3 %.

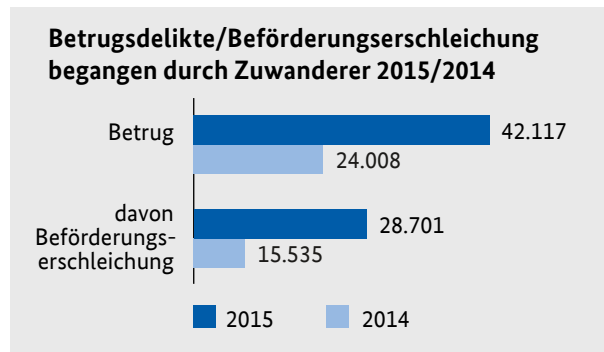
Im Fünf-Jahres-Vergleich (2011-2015) ist die Zahl der durch Zuwanderer begangenen Vermögens- und Fälschungsdelikte um mehr als 183 % gestiegen. Die größte Steigerung gab es dabei im Bereich des Betruges (+75 %). Demgegenüber lag die Gesamtzahl aller registrierten Vermögens- und Fälschungsdelikte im Jahr 2015 unter dem Fünf-Jahres-Durchschnitt.



¹⁸ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

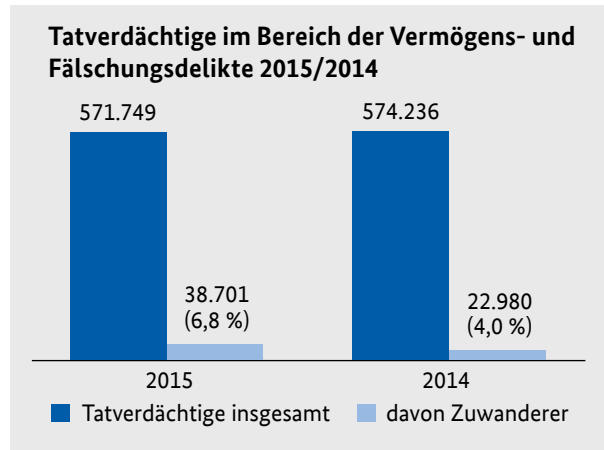
Betrugsdelikte - überwiegend als Beförderungerschleichung

In allen Bereichen der Vermögens- und Fälschungsdelikte wurde ein Anstieg der durch Zuwanderer begangenen Straftaten registriert. Im Bereich der besonders stark gestiegenen Betrugstaten handelte es sich bei mehr als zwei Dritteln um Beförderungerschleichungen.



Entwicklung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer korrespondiert mit Entwicklung der Fallzahlen

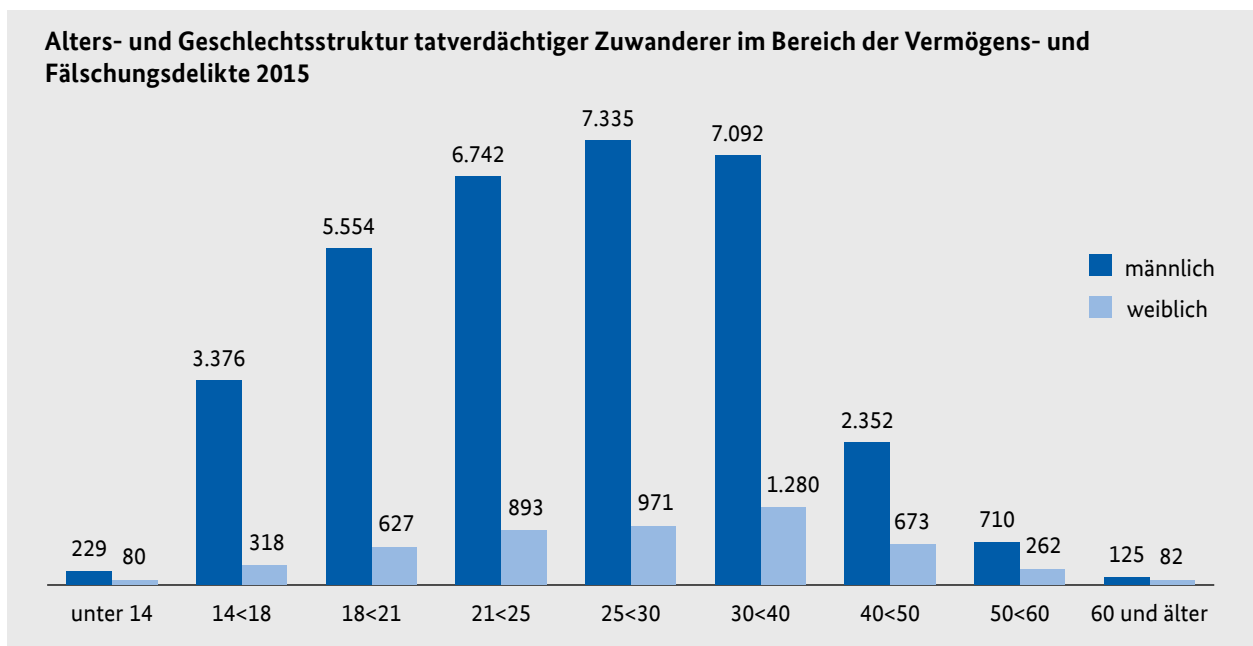
Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist im Jahr 2015 um mehr als 68 % gegenüber dem Vorjahr auf 38.701 Tatverdächtige gestiegen (2014: 22.980 Tatverdächtige). Die Gesamtzahl aller Tatverdächtigen in diesem Bereich ist nahezu unverändert geblieben (-0,4 %). Der Anteil der Zuwanderer stieg von 4 % auf 7 %.



Etwa zwei Drittel aller tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich Vermögens- und Fälschungsdelikte waren jünger als 40 Jahre

Die einer Tat verdächtigten Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren überwiegend männlich (87 %) und meist jünger als 40 Jahre (89 %). Die Ausnahme unter den tatver-

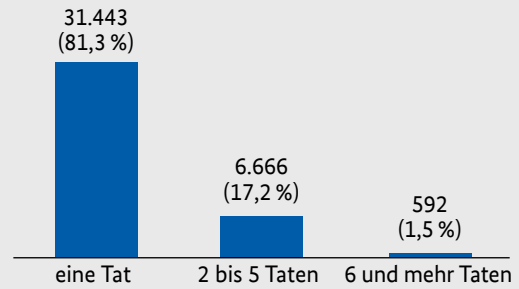
dächtigen Zuwanderern waren Kinder (1 %). 10 % waren Jugendliche, 16 % Heranwachsende und 74 % Erwachsene.



Überwiegend Einmaltäter

81 % der im Zusammenhang mit einer Straftat im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte festgestellten tatverdächtigen Zuwanderer traten einmal in Erscheinung, etwa jeder fünfte einschlägig tatverdächtige Zuwanderer mehr als einmal.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2015



Rauschgiftdelikte¹⁹

Zunahme der durch Zuwanderer begangenen aufgeklärten Rauschgiftdelikte

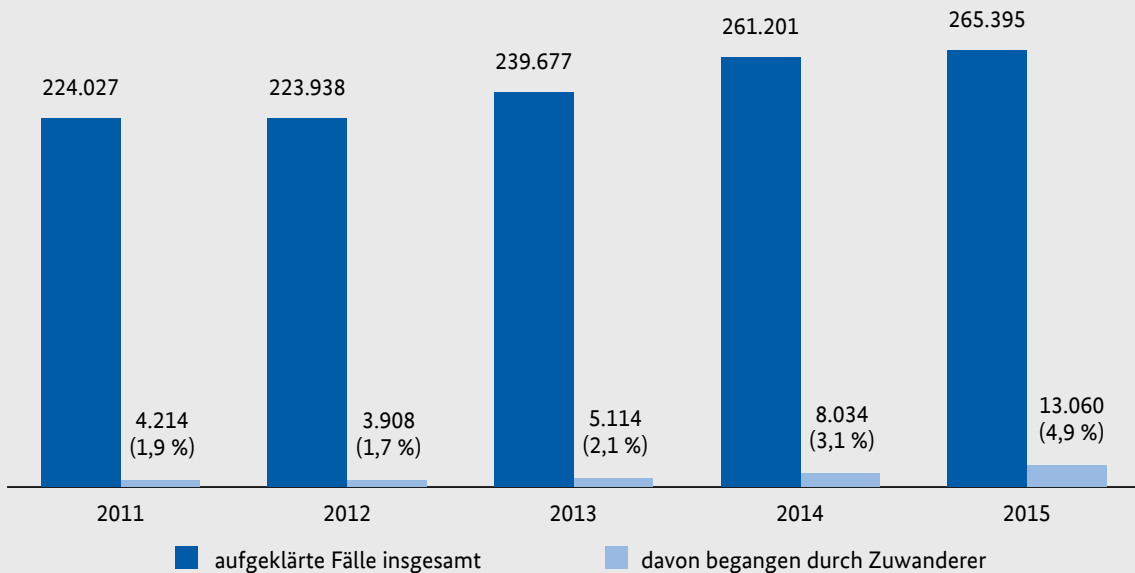
Die Zahl der im Jahr 2015 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer lag bei 13.060 Straftaten. Dies entspricht einer Steigerung von 63 % (2014: 8.034 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2015 bei 3 %.

Die Gesamtzahl aller im Jahr 2015 aufgeklärten Rauschgiftdelikte betrug 265.395. Der Anteil der

durch Zuwanderer begangenen Straftaten ist damit auf 5 % gestiegen (2014: 3 %).

Deutlich höher liegt der Anteil der durch Zuwanderer begangenen Straftaten im Bereich des unerlaubten Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mit 9 % (2014: 5 %).

Rauschgiftdelikte 2011–2015 (aufgeklärte Fälle)

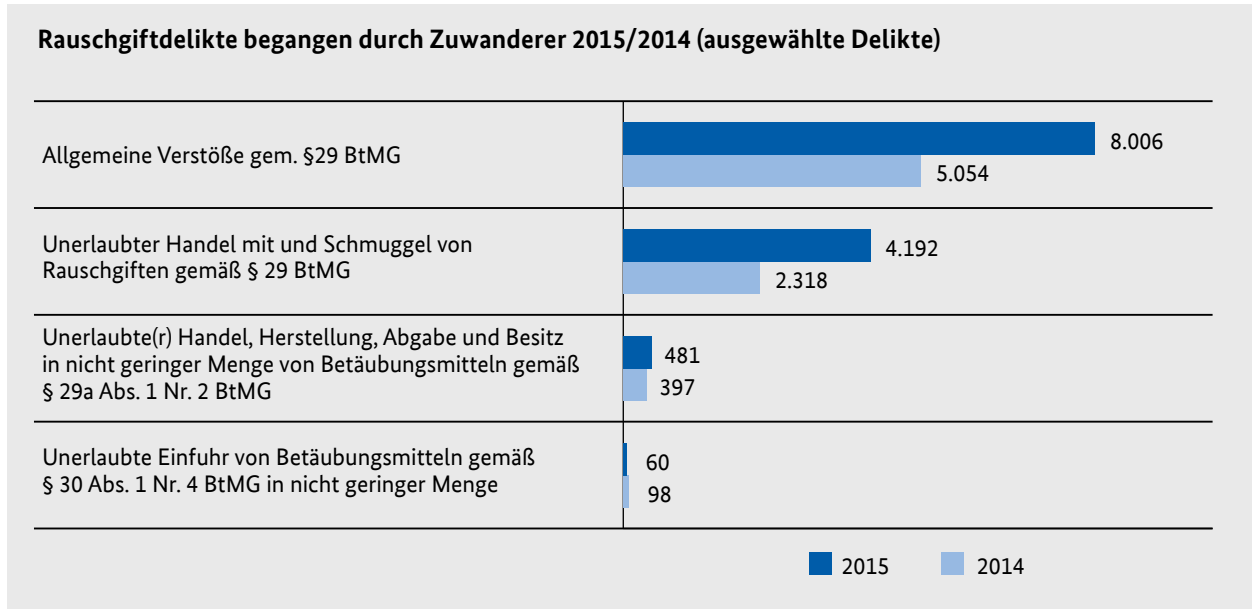


¹⁹ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

Konsumdelikte dominieren

Den größten Anteil an den durch Zuwanderer begangenen Rauschgiftdelikten hatten die allgemeinen Verstöße gem. § 29 BtMG (2015: 61 %, 2014: 63 %). Hierbei handelt es sich um sogenannte konsumbezogene Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Rauschgiften.

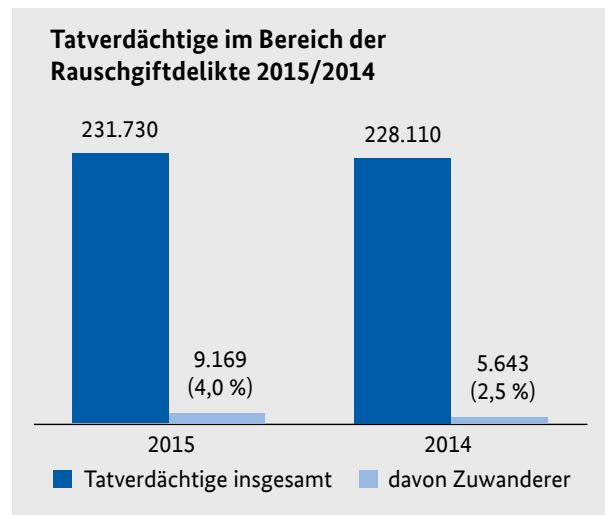
Bei durch Zuwanderer begangenen Rauschgiftdelikten waren in nahezu allen Bereichen Steigerungen festzustellen. Am stärksten ausgeprägt war die Steigerung im Bereich des unerlaubten Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften gem. § 29 BtMG (+81 %).



Anteil tatverdächtiger Zuwanderer bei Rauschgiftdelikten bei 4 %

Im Bereich der Rauschgiftdelikte wurden im Jahr 2015 insgesamt 9.169 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt. Dies entspricht einer Steigerung von 62 % gegenüber dem Vorjahr (2014: 5.643 tatverdächtige Zuwanderer).

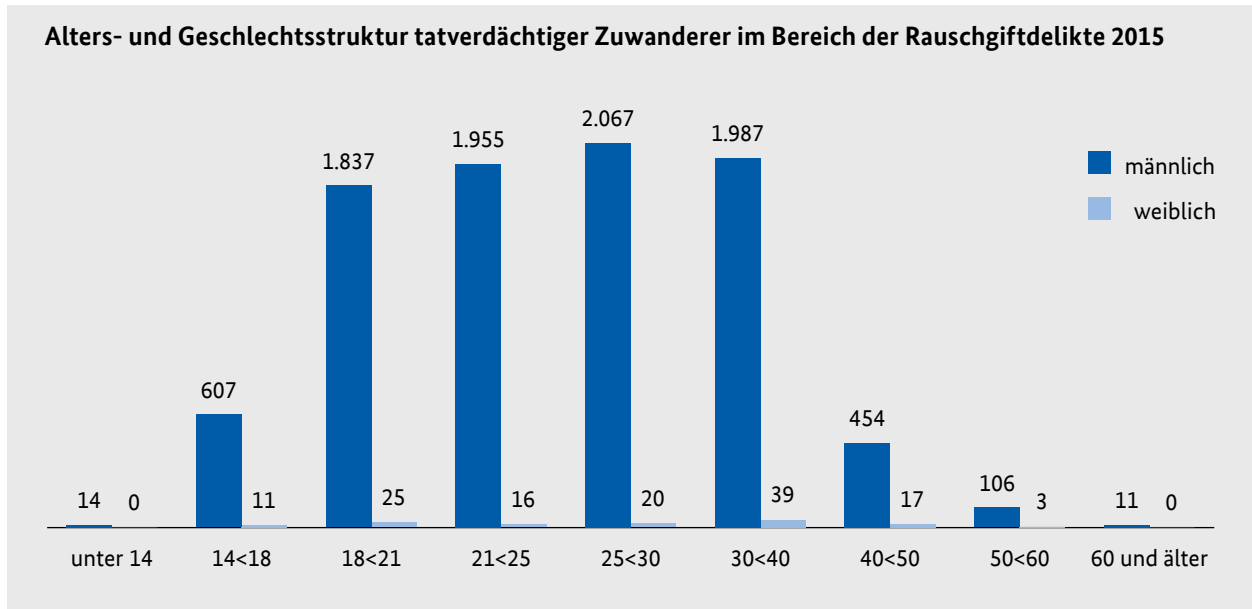
Die Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Rauschgiftdelikte ist im gleichen Zeitraum leicht gestiegen (+2 %). Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen ist ebenfalls nur leicht gestiegen: Er lag bei 4 % (2014: 3 %) und damit unter dem durchschnittlichen Anteil der Zuwanderer an allen Straftaten (6 %).



Tatverdächtige Zuwanderer waren nahezu ausschließlich männlich und jünger als 40 Jahre

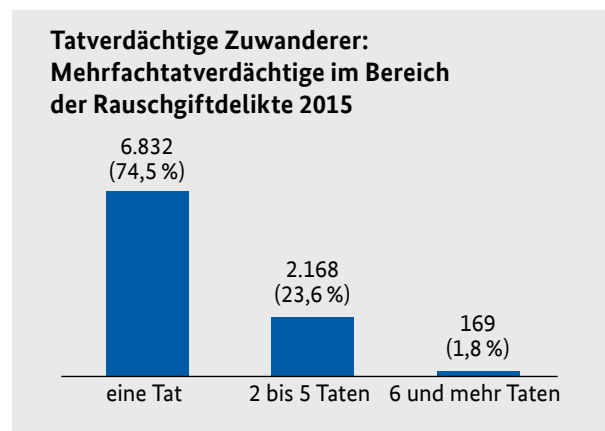
Zuwanderer, die eines Rauschgiftdelikts verdächtigt wurden, waren zu 99 % männlich, 94 % waren jünger als 40 Jahre. Unter den tatverdächtigen

Zuwanderern waren 7 % Jugendliche, 20 % Heranwachsende und 73 % Erwachsene. Tatverdächtige Kinder wurden lediglich in Einzelfällen festgestellt.



Jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte war Mehrfachtäter

Betrachtet man die Anzahl der Rauschgiftdelikte pro Tatverdächtigem ist festzustellen, dass von den 9.169 tatverdächtigen Zuwanderern im Jahr 2015 rund ein Viertel Mehrfachtäter (mehr als zwei Taten) waren.



Hohe Anzahl von tatverdächtigen Zuwanderern aus Algerien, Gambia und Marokko

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte kamen im Jahr 2015 aus Algerien (11 % - 976 Tatverdächtige), Gambia (9 % - 868 Tatverdächtige) und Marokko (8 % - 754 Tatverdächtige).

Hohe Steigerungsraten bei der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen waren bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Syrien, Algerien und Gambia festzustellen, wobei die größte Steigerung bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Syrien zu verzeichnen war (+160 %).

Eine Betrachtung deliktischer Schwerpunkte von Tatverdächtigen nach Herkunftsland führt zum Ergebnis, dass etwa vier von zehn tatverdächtigen Zuwanderern aus Gambia im Zusammenhang mit einem Rauschgiftdelikt registriert wurden (42 %). Ebenfalls hoch ist der Anteil von Rauschgiftdelikten bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Tunesien (19 %) und der Türkei (16 %).

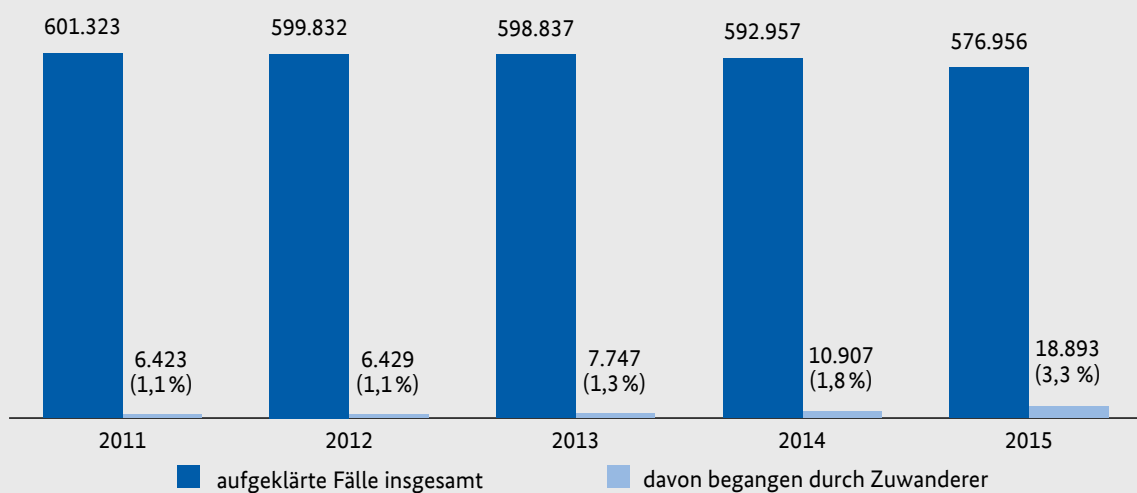
Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2015/2014 (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2015	2014	Veränderung	Anteil Rauschgift an allen Straftaten
Algerien	976	448	+117,9 %	11,6 %
Gambia	868	410	+111,7 %	42,4 %
Marokko	754	401	+88,0 %	13,6 %
Tunesien	490	296	+65,5 %	19,3 %
Georgien	377	234	+61,1 %	8,2 %
Syrien	343	132	+159,8 %	3,3 %
Afghanistan	295	163	+81,0 %	5,0 %
Türkei	294	272	+8,1 %	15,9 %
Albanien	237	120	+97,5 %	2,4 %
Irak	188	143	+31,5 %	5,2 %

Sonstige Straftaten²⁰

Im Jahr 2015 wurden 18.893 „Sonstige Straftaten“ erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Zunahme von 73 % gegenüber dem Jahr 2014 (10.907 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag bei 2 %.

Bezogen auf die Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der „Sonstigen Straftaten“ lag der Anteil der durch Zuwanderer begangenen Straftaten im Jahr 2015 bei 3 % (2014: 2 %).

Sonstige Straftatbestände 2011–2015 (aufgeklärte Fälle)

²⁰ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftatbestände gemäß PKS-Schlüssel 600000. Neben den Delikten Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch fallen darunter u.a. auch Erpressung, Brandstiftung, Korruptionsdelikte und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Überwiegend Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung

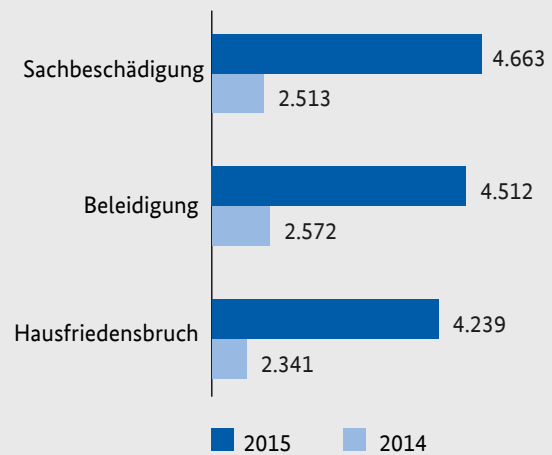
In vielen Deliktsbereichen der „Sonstigen Straftaten“ war ein Anstieg der Straftaten mit einem tatverdächtigen Zuwanderer im Vergleich zum Vorjahr feststellbar, wobei auf die Bereiche Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch insgesamt mehr als 70 % der Straftaten im Bereich der „Sonstigen Straftaten“ entfielen.

Insbesondere in den Bereichen Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch waren Zunahmen zwischen 75 % und 86 % zu verzeichnen. Der Straftatenbereich Beleidigung umfasst unter anderem die Beleidigung auf sexueller Grundlage.²¹ Hier liegt die Steigerung der durch Zuwanderer begangenen Straftaten bei 101 % (2015: 1.304 Straftaten - 2014: 650 Straftaten).

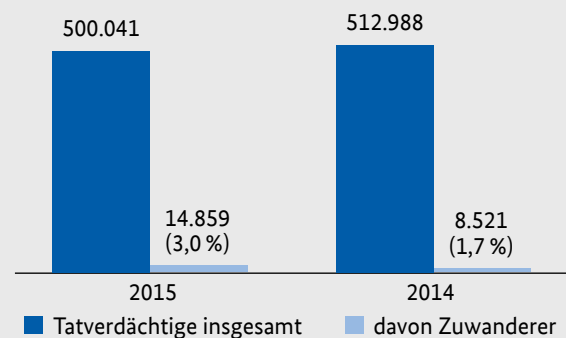
Deutliche Steigerung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer bezogen auf Sonstige Straftatbestände im Jahr 2015 (14.859 Tatverdächtige) ist um 74 % gegenüber dem Jahr 2014 (8.521 Tatverdächtige) gestiegen. Die Gesamtentwicklung der in diesem Deliktsbereich erfassten Tatverdächtigen war rückläufig, sie ist gegenüber dem Vorjahr um 3 % gesunken.

Sonstige Straftatbestände 2015/2014 begangen durch Zuwanderer (ausgewählte Bereiche)



Tatverdächtige im Bereich der Sonstigen Straftatbestände 2015/2014



Organisierte Kriminalität

Im Bereich Organisierte Kriminalität führte die Zuwanderungssituation im Berichtszeitraum zu einer gestiegenen Zahl von Verfahren im Zusammenhang mit Schleuserkriminalität (+31 % auf 46 Verfahren; 2014: 35 Verfahren). Der überwiegende Teil der ermittelten Gruppierungen wurde von syrischen sowie von türkischen Staatsangehörigen dominiert. Die Geschleusten waren überwiegend Personen aus den Krisenregionen Syrien, Afghanistan und Irak. Zielländer waren vornehmlich

Deutschland sowie skandinavische Staaten (Schweden, Dänemark, Norwegen). In Bezug auf die übrigen Bereiche der Organisierten Kriminalität liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass organisierte Täterstrukturen aus dem Ausland den Flüchtlingsstrom 2015 genutzt haben, um ihren Einfluss- und Tätigkeitsbereich auf Deutschland auszuweiten. Gleiches gilt für bereits in Deutschland ansässige organisierte Täterstrukturen.

21 Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB).

3.2 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

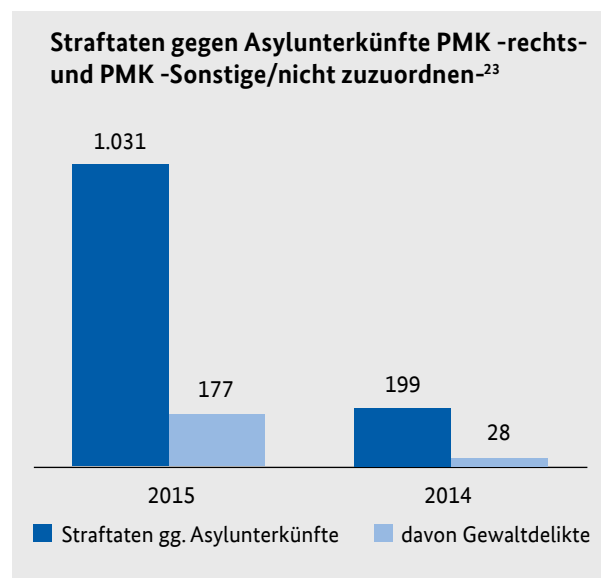
Die Flüchtlingssituation bot im Jahr 2015 zahlreiche Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität.

PMK -rechts- / PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen-

Bei der Flüchtlingsthematik handelt es sich um ein Thema, das im rechtsextremistischen Spektrum zur Bildung eines ideologischen Konsens geeignet ist. Asylbewerber/Flüchtlinge und ihre Unterkünfte liegen im Zielspektrum rechter Agitation. Die dargestellten Zahlen entsprechen den im Rahmen des KPMD-PMK²² gemeldeten Fällen der PMK -rechts- und PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen-, die sich gegen Asylunterkünfte als direktes Angriffsziel richteten. Straftaten gegen Asylunterkünfte, bei denen eine politische Motivation im Rahmen der Erstbewertung nicht auszuschließen war, sind unter PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen- erfasst.

Die Anzahl von Straftaten gegen Asylunterkünfte hat sich im Jahr 2015 mit 1.031 Straftaten gegenüber dem Vorjahr mehr als verfünffacht. Davon entfallen 923 Fälle auf PMK -rechts- und 108 Fälle auf PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen-. Die Intensität und Quantität der Straftaten (z. B. Sachbeschädigungen, Propagandadelikte, Volksverhetzungen, Brandstiftungen und Körperverletzungsdelikte) stehen in starker Abhängigkeit von den organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen lokalen Szene. Neben direkt gegen Asylbewerber gerichteten Straftaten steht zu befürchten, dass auch Aktionen zum Nachteil von vermeintlich

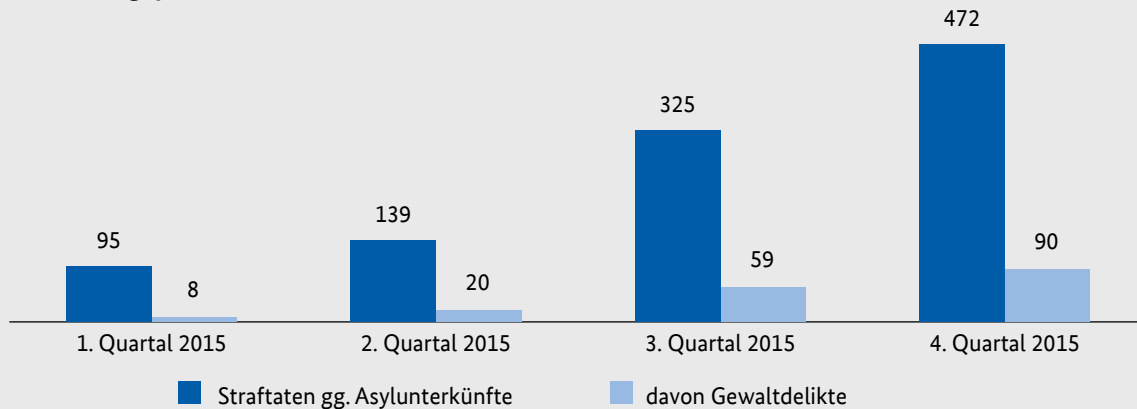
Verantwortlichen (Politiker, Unterkunftsbetreiber etc.) an Bedeutung gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass die rechte Szene ihre Anstrengungen weiter fortsetzt, die Asylpolitik polarisierend aufzubereiten und für die eigenen Interessen zu instrumentalisieren. Trotz derzeit rückläufiger Asylbewerberzahlen ist ein Ende der Agitation der rechten Szene in diesem Themenfeld nicht abzusehen.



²² Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität. Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im KPMD-PMK erfasst. Anders als bei der PKS werden die Straftaten in einer Erstbewertung bereits beim Beginn des Verfahrens zugeordnet (Eingangsstatistik) und können somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

²³ Stand: 18.04.2016

Straftaten gegen Asylunterkünfte - PMK -rechts- und PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen- (Entwicklung quartalsweise)



Straftaten gegen Asylunterkünfte 2015 – Aufschlüsselung der Gewaltdelikte (Auszug)²⁴:

Delikt	PMK -rechts-	PMK Sonstige
Mord	2 (Versuch) ²⁵	1 (Versuch)
Totschlag	1 (Versuch) ²⁶	0
Körperverletzung	9	1
Gefährliche Körperverletzung	49	1
Brandstiftungsdelikte gem. §§ 306 ff StGB	76	18
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	8	0

PMK -links-

Die Flüchtlingsthematik trifft in unterschiedlicher Ausprägung zentrale Themenfelder der PMK -links- (Antirassismus, Antirepression, Antifaschismus und Konfrontation gegen rechts). Sie nimmt damit derzeit einen hohen Stellenwert in der linken Szene ein, insbesondere in Form der Konfrontation mit dem politischen Gegner.

Das verstärkte öffentliche Auftreten der rechten Szene oder vermeintlich rechter Gruppierungen und Parteien im Themenzusammenhang Asyl führte im Berichtszeitraum regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum. Beim unmittelbaren Zusammentreffen von Angehörigen beider Lager wurde teilweise enthemmt und offenbar mit

dem Ziel bzw. zumindest der Billigung nachhaltiger Körperverletzungen Gewalt ausgeübt.

Daneben richteten sich Gewalttaten aus dem linksextremistischen Spektrum im Kontext Asyl auch gegen staatliche Institutionen und Einrichtungen, insbesondere aber gegen die Polizei. Auch Einrichtungen anderer Staaten, die in der Flüchtlingsthematik eine restriktive Haltung vertreten, bleiben im Zielspektrum der linken Szene.

In Anbetracht der dynamischen politischen Lage sind tagesaktuelle politische Entscheidungen und Ereignisse geeignet, durch die Szene aufgegriffen und zur Generierung neuer Feindbilder genutzt zu werden.

²⁴ Keine PKS-Zahlen, sondern Daten aus dem KPMD-PMK

²⁵ §§ 211, 23 StGB i. V. m. u. a. § 306 a StGB

²⁶ §§ 212, 23 StGB i. V. m. § 308 StGB

Politisch motivierte Ausländerkriminalität, Islamismus

Der Bereich der Politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) ist insofern von der Flüchtlingsthematik betroffen, als dass sich Konflikte in den Heimatländern auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können, z. B. zwischen syrischen Kurden/PKK-Sympathisanten einerseits und türkisch nationalistischen Gruppen andererseits.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass sich unter den Flüchtlingen/Asylbewerbern auch Angehörige bzw. Unterstützer terroristischer Organisationen wie dem sogenannten Islamischen Staat (IS) befinden können, welche z. B. gezielt nach Europa/Deutschland eingeschleust werden, um Anschläge zu begehen bzw. vorzubereiten oder die Möglichkeit nutzen, sich von einer terroristischen Organisation abzusetzen. Die Attentate vom 13.11.2015 in Paris haben zudem gezeigt, dass sich der IS des Flüchtlingsstroms bediente, um Attentäter zur Begehung von Anschlägen nach Europa zu schleusen. Den deutschen Sicherheitsbehörden lagen und liegen weiterhin Einzelhinweise unterschiedlicher Herkunft auf ein gezieltes bzw. organisiertes Einschleusen von Mitgliedern/Unterstützern terroristischer Organisationen im Flüchtlingsstrom mit dem Ziel der Begehung von Anschlägen in Deutschland vor.

Für das Jahr 2015 lagen und liegen dem BKA für den Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus Einzelhinweise im dreistelligen Bereich auf mutmaßliche Kämpfer bzw. Angehörige/Unterstützer/Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland gemäß §§ 129a/b Strafgesetzbuch (StGB), Tatverdächtige i. S. d. § 89a StGB sowie Kriegsverbrecher gem. Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) vor, die sich in Deutschland aufhalten sollten. Diese führten bisher zur Einleitung von Ermittlungsverfahren im unteren zweistelligen Bereich. Circa ein Drittel der Hinweise konnte abgeschlossen werden (Verdacht nicht bestätigt bzw. keine weiteren Ermittlungsansätze zur Verifizierung des Sachverhaltes bzw. Identifizierung der in Rede stehenden Personen). Ein Teil der Hinweise stellte sich als Diskreditierung dar. Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt im engen Austausch mit den betroffenen Sicherheitsbehörden und mit europäischen und internationalen Partnern. Dem BKA wurden im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches Fälle im mittleren zweistelligen Bereich bekannt, wonach Angehörige des islamistischen Personenspektrums gezielt Flüchtlinge/Asylbewerber an Erstaufnahmeeinrichtungen etc. angesprochen bzw. Koranverteilungen durchgeführt haben könnten.

Völkerstrafrecht²⁷

Die zunehmende Anwendung des VStGB zur Bekämpfung des Islamistischen Terrorismus ist Ausdruck der erheblichen Anwendungsbreite und der strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten des VStGB. Durch eine systematische Überprüfung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge/Asylbewerber ist ein erheblicher Anstieg der Hinweiszahlen zu verzeichnen.

Dem BKA liegen für das Jahr 2015 mehr als 2.000 Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende

Sachverhalte vor. Der Großteil dieser Hinweise beinhaltet Informationen zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak. Nach erfolgter Erstbewertung beinhalten einige Hinweise Informationen zu möglichen Tatverdächtigen. Diese personenbezogenen Hinweise richten sich sowohl gegen islamistisch motivierte als auch gegen nicht-islamistisch motivierte Tatverdächtige, denen u. a. Verstöße gegen das VStGB vorgeworfen werden.

27 Straftaten gemäß Völkerstrafgesetzbuch (VStGB): Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen

4 GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Im Jahr 2015 kamen rund 890.000 Menschen als Schutzsuchende nach Deutschland - etwa 3mal so viele wie im Jahr 2014.

Dieser starke Zustrom wirkt sich auch auf die Kriminalitätsentwicklung sowohl im Bereich der Allgemeinkriminalität als auch im Bereich der

Politisch motivierten Kriminalität aus und hat insgesamt zu einer Steigerung der Fallzahlen in vielen Kriminalitätsfeldern geführt.

Die Zahlen belegen zugleich, dass der weitaus überwiegende Teil der 2015 nach Deutschland gekommenen Zuwanderer keine Straftaten begangen hat.

4.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

Die absolute Zahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten²⁸ hat im Jahr 2015 um 79 % (+91.190 Straftaten) gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Damit verbunden war zugleich ein Anstieg der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer um 91 % (+54.326). Ein Blick auf die Entwicklung in den einzelnen Deliktsbereichen zeigt, dass insbesondere die Straftaten Ladendiebstahl (+28.656 Straftaten), Körperverletzung (+13.321 Straftaten) und Beförderungerschleichung (+13.166 Straftaten) maßgeblich die Gesamtentwicklung der durch Zuwanderer begangenen Straftaten dominieren.

Der Anstieg der durch Zuwanderer im Jahr 2015 begangenen Straftaten weicht in einzelnen Deliktsbereichen von der Gesamtentwicklung ab. In den Bereichen Diebstahl, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen das Leben lagen die Steigerungsraten bei 90 % bzw. noch darüber. Die Steigerungsraten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Rauschgiftdelikten und bei Vermögens- und Fälschungsdelikten blieben, bezogen auf die Gesamtzahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten, leicht bis deutlich hinter diesem Anstieg zurück.

Neben der starken Zuwanderung dürften die Gründe für die Zunahme von Straftaten in einzelnen Deliktsbereichen vielschichtig sein. Mögliche Ursachen können beispielsweise in einer Unkenntnis der Rechtslage, der Unterbringungssituation, neuen Freiräumen, kulturellen Konflikten oder einer mangelnden Einbindung in ein soziales Gefüge liegen. Um fundierte Aussagen zur Straffälligkeit von Zuwanderern oder einzelner Zuwanderergruppen treffen zu können, bedarf es umfassender und differenzierter Ursachenforschung.

Hinsichtlich der demografischen Struktur der Gruppe der Asylersantragsteller ist festzustellen, dass es sich im Durchschnitt um junge (31 % minderjährig, 89 % unter 40 Jahre alt), meist männliche (69 %) Personen handelt. Asylersantragsteller gehören bereits deshalb vermehrt zur Gruppe derer, die, wie auch andere in Deutschland aufhältige oder wohnhafte Personen, allein aufgrund ihres Geschlechts und Alters häufiger straffällig werden. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der Kinder (jünger als 14 Jahre) gleicht die demografische Struktur der tatverdächtigen Zuwanderer weitgehend der demografischen Zusammensetzung der Gruppe der Asylersantragsteller. Abweichungen gibt es beim Anteil weiblicher Tatverdächtiger, der deutlich unter dem Anteil der Asylersantragstellerinnen liegt (14 % weibliche Tatverdächtige gegenüber 31 % Asylersantragstellerinnen).

Eine Betrachtung der tatverdächtigen Zuwanderer nach Herkunftsländern zeichnet ein heterogenes Bild. Hier driften die Entwicklung der Zuwanderungszahlen und die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen teilweise deutlich auseinander. So kamen im Jahr 2015 beispielsweise zwölfmal mehr Zuwanderer aus Afghanistan nach Deutschland als im Jahr 2014 (+1.260 %), wohingegen sich die Zahl der durch afghanische Zuwanderer begangenen Straftaten gegenüber dem Jahr 2014 lediglich etwas mehr als verdoppelte (+136 %). Ein anderes Bild zeigte sich beispielsweise bei Zuwanderern aus Kosovo. Hier stand einer Steigerung der Zuwanderungszahl von 64 % eine Zunahme von mehr als 250 % der durch kosovarische Zuwanderer begangenen Straftaten gegenüber.

28 Ohne ausländerrechtliche Verstöße

Prognostische Aussagen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Allgemeinkriminalität im Kontext von Zuwanderung sind angesichts der weiterhin dynamischen Lage kaum möglich.

Aufgrund der andauernden Konflikte im Nahen Osten (insbesondere in Irak, Syrien sowie Libanon), Afghanistan und in Afrika muss auch mittelfristig von einem hohen Zuwanderungsdruck nach Deutschland ausgegangen werden. Darüber hinaus dürfte die Schließung der sogenannten Balkanrou-

te zu Beginn des Jahres 2016 dazu führen, dass die Nachfrage an organisierten Schleusungen deutlich steigen wird.

Insgesamt muss daher davon ausgegangen werden, dass die Zahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten der Allgemeinkriminalität weiter zunehmen wird. Dominieren dürften auch künftig insbesondere Massendelikte im Bereich Eigentums-kriminalität, das Erschleichen von Leistungen sowie Körperverletzungsdelikte.

4.2 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Die Flüchtlingssituation bietet weiterhin zahlreiche Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität.

Die hohe Anzahl von Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte sowie der Angriff auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker belegen, dass die Thematik insbesondere im Phänomenbereich PMK -rechts- einen entscheidenden Parameter für die Beurteilung der Gefährdungslage darstellt. Es ist davon auszugehen, dass die rechte Szene ihre Anstrengungen weiter fortsetzt, die Asylpolitik polarisierend aufzubereiten und für die eigenen Interessen zu instrumentalisieren. Ein Ende der teils gewaltsamen Agitation der rechten Szene ist in diesem Themenfeld trotz derzeit rückläufiger Flüchtlingsströme nicht abzusehen.

Auch die linke Szene wird weiterhin auf die aus ihrer Sicht restriktive Flüchtlingspolitik mit zum Teil militanten Aktionsformen gegen den rechten Gegner, polizeiliche Einsatzkräfte sowie politisch

Verantwortliche im Sinne linker Propaganda reagieren.

Eine weitere Auswirkung auf den Bereich der PMK ergibt sich aus der Herkunft der Asylsuchenden, da Konflikte in den Heimatländern auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland entfalten können.

Insgesamt ist ein Rückgang des Hinweisaufkommens zu verzeichnen. Dennoch ist auch weiterhin mit Hinweisen zu Kämpfern bzw. Angehörigen/Unterstützern/Sympathisanten terroristischer Vereinigungen im Ausland, insbesondere dem sogenannten IS, zu rechnen.

Die Gefahr, dass sich unter den Flüchtlingen Kriegsverbrecher befinden, dass die Flüchtlingsströme zur Vorbereitung und Durchführung von islamistisch motivierten Anschlägen in Deutschland genutzt werden und dass sich unter den Flüchtlingen ein für Anwerbung und Radikalisierung anfälliges Personenpotenzial befinden könnte, bleibt weiterhin existent.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2015

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



